

NGONG

POST BEIJING

BEIJING DECLARATION AND PLATFORM FOR ACTION

Wo steht die Schweiz?

25
JAHRE





Flagge, Beijing 1995

IMPRESSUM

Titel

25 Jahre *Beijing Declaration and Platform for Action* – Wo steht die Schweiz?

Kriens LU, 2021

Titelbild: Anny Heffi-Misa (rechts im Bild) und weitere vor dem *Peace Train*

Herausgeberin und Redaktion

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

Regula Kolar

Layout

Dotmade, Wetzikon

DANK

Diese Publikation konnte dank der Unterstützung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA realisiert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	6
2. HISTORISCHER RÜCKBLICK	8
3. ZEITZEUGINNEN	23
4. WO STEHT DIE SCHWEIZ HEUTE	28
5. GENERATION EQUALITY FORUM UND ACTION COALITIONS	36
6. 25 JAHRE AKTIONSPLATTFORM IN DER SCHWEIZ	37
7. AUSBLICK	64

1. EINLEITUNG

2020 feierten wir weltweit das 25-jährige Bestehen der *Beijing Declaration and Platform for Action – Beijing +25*. Aufgrund der Corona-Pandemie begleitet uns das Jubiläum auch 2021 im Rahmen der verschobenen *Generation Equality Foren* in Mexiko und Paris.

Die Aktionsplattform von Beijing ist ein wegweisendes Dokument für die Geschlechtergleichstellung und wurde im Rahmen der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking lanciert. Es listet Punkt für Punkt die Bereiche auf, in denen Frauen¹ 1995 noch immer diskriminiert sind. Es enthält einen umfangreichen Katalog von Massnahmen. Die Aktionsplattform hat keine verpflichtende Wirkung, dennoch ist sie von grossem moralischem und politischem Wert. Die Durchführung der vierten Weltfrauenkonferenz zusammen

mit der Lancierung der Aktionsplattform war überaus visionär und revolutionär, bspw. in Bezug auf unbezahlte Care-Arbeit oder die transversale Verankerung von Gender in verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsbereichen. Die zwölf Themen der Aktionsplattform sind *Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt, Bewaffnete Konflikte, Wirtschaft, Machtverteilung, Institutionen zur Förderung der Gleichstellung, Menschenrechte, Medien, Umwelt sowie Mädchen*.

Auch in der Schweiz wurde das 25-jährige Bestehen der Aktionsplattform von Beijing gewürdigt. Am 17. September 2020 veranstaltete die NGO-Koordination post Beijing Schweiz² zusammen mit der zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030 eine Tagung für ihre Mitgliedorganisationen mit anschliessendem öffentlichem Podium. *Beijing +25* wird

¹ Gender bzw. Geschlecht ist sozial konstruiert. Jenseits des binären Frau-Mann-Schemas gibt es weitere Geschlechtsidentitäten, Menschen mit nicht binären Geschlechtsmerkmalen und soziale Geschlechter. Menschen können sich (ausschliesslich oder nicht ausschliesslich) weiblich oder männlich identifizieren, werden als Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männer gelesen und/oder als Frauen bzw. Männer sozialisiert. «Frauen und Mädchen» erleben Mehrfachdiskriminierung in Bezug auf Genderidentität, sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsmerkmale, Religion, Rassifizierung, Klasse und Herkunft.

weltweit – angestossen durch *UN Women* – im Zeichen der nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030 gefeiert und betrachtet damit Geschlechtergerechtigkeit als ein Schlüsselement für nachhaltige Entwicklung. Die Tagung widmete sich in Workshops Aktionsbündnissen, den sechs sogenannten *Action Coalitions*, welche *UN Women* für *Beijing +25* lancierte. Das Podium ging der Frage nach, wie 25 Jahre nach der Lancierung der Aktionsplattform die derzeit politisch brisanten Themen Klima- und Geschlechtergerechtigkeit zusammengedacht werden können.

Diese Publikation präsentiert die Tagungsbeiträge sowie die Resultate der Workshops. Sie gilt jedoch nicht allein als Tagungsbericht, sondern blickt zurück auf die Geschichte

der Aktionsplattform von Beijing, macht Stimmen von Zeitzeuginnen lesbar, fragt danach, wo die Schweiz in Bezug auf die Umsetzung der Plattform steht und was aus Sicht der Zivilgesellschaft angezeigt wäre, um in der Geschlechtergleichstellung voranzukommen und geschlechtsspezifische Gewalt zu verringern.

² Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz ist der Zusammenschluss von aktuell 35 Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich alle für die Geschlechtergleichstellung in der Schweiz sowie gegen geschlechtsspezifische Gewalt einsetzen. Die Gründung dieses Netzwerks geht zurück auf die vierte Weltfrauenkonferenz in Peking von 1995. Es positioniert sich seither als Interessensvertretung und Kompetenzzentrum für Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz und befasst sich mit der Umsetzung von internationalen Vorgaben im Bereich Frauenrechte auf der nationalen Ebene, insbesondere der Aktionsplattform von Beijing und der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW.

2. HISTORISCHER RÜCKBLICK

Unter dem Motto «Gleichstellung, Entwicklung und Frieden» haben sich vom 4. bis zum 15. September 1995 in Peking 189 Staaten zur vierten UNO-Weltfrauenkonferenz versammelt. Ihr waren drei Weltfrauenkonferenzen vorausgegangen: die erste 1975 in Mexiko, die zweite 1980 in Kopenhagen und die dritte 1985 in Nairobi. Im Laufe dieser Zeit nahm die Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) an den Konferenzen selbst wie auch am jeweils parallel stattfindenden Forum ständig zu; am Forum in Huairou, einem Vorort von Peking, nahmen schliesslich rund 30'000 Frauen teil. Dies zeigt, welche Bedeutung den Bürgerinneninitiativen und Basisbewegungen im Rahmen der UNO-Debatten zukommt. Das NGO-Forum, das weniger an staatliche Zwänge gebunden ist als die offizielle Konferenz, stellt eine grosse Ideenwerkstatt dar, die für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern unentbehrlich ist. Den NGOs kommt im Weiteren bei der Umsetzung der in Peking beschlossenen Massnahmen eine bedeutende Rolle zu angesichts des häufig fehlenden politischen Willens der einzelnen

Staaten. Es braucht vor allem starke Frauenrechtsorganisationen, die immer wieder die menschenrechtlichen Verpflichtungen einfordern und stets auf Missstände aufmerksam machen.

Die Konferenz von Peking hatte zum Ziel, erstens den Stand der Umsetzungsarbeiten der zehn Jahre vorher an der dritten Weltfrauenkonferenz von Nairobi verabschiedeten *Forward Looking Strategies* zu analysieren und zweitens ein Aktionsprogramm mit Massnahmen bis zum Jahr 2000 zu verabschieden.

Obwohl damals nicht Mitglied der UNO hat die Schweiz an allen Verhandlungen als vollwertige Partnerin teilgenommen und dabei folgende Schwerpunkte gesetzt: Frauenrechte und Menschenrechte, Gewalt gegen Frauen, Auswirkungen bewaffneter Konflikte, Integration der Frauen in die politischen und wirtschaftlichen Strukturen, Gesundheit und Entwicklung.

An der Schweizer Tagung zu *Beijing +25* vom 17. September 2020 erläuterte Flurina Derungs, Geschäftsführerin von *FriedensFrauen Weltweit – PeaceWomen Across the Globe*, in ihrem Einleitungsreferat, weshalb Geschlechtergerechtigkeit ein Schlüsselement für nachhaltige Entwicklung ist und machte eine historische Herleitung zur viel zitierten Forderung «Frauenrechte sind Menschenrechte».

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT & NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Flurina Derungs, *FriedensFrauen Weltweit – Peace-Women Across the Globe*

Am 25. Sept 2015 verabschiedete die UNO die globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die bis 2030 erreicht werden sollen – die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Dabei machte der damalige UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon klar: **«Global Goals cannot be achieved without ensuring gender equality and women's empowerment.»**³ Auch die Schweiz, die sich in der Ausarbeitung der Agenda für ein Einzelziel zu Geschlechtergerechtigkeit und für die transversale Verankerung von Geschlechteraspekten bei allen Zielen stark gemacht hatte, bekannte sich zur Geschlechtergerechtigkeit. Bundespräsi-

dentin Simonetta Sommaruga hielt am Agenda 2030-Gipfel fest: **«Ohne Gleichstellung der Geschlechter kann die weltweite Armut nicht beseitigt werden und ist auch dauerhafter ökonomischer Fortschritt nicht möglich.»**⁴ Warum ist also Geschlechtergerechtigkeit ein Schlüsselement für nachhaltige Entwicklung?

1. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Geschlechtergerechtigkeit ist mit dem Nachhaltigkeitsziel 5 (SDG5, Sustainable Development Goal) nicht nur ein eigenes Ziel der Agenda 2030, sondern sie gilt auch als transversales Ziel der gesamten Agenda und damit Bedingung und Teil der Verwirklichung vieler der weiteren 16 Ziele.

³ Pressemitteilung «Global Goals cannot be achieved without ensuring gender equality and women's empowerment – UN chief» <https://news.un.org/en>
⁴ Pressemitteilung «20 Jahre nach dem Gipfel von Peking: Bundespräsidentin Sommaruga fordert in New York mehr Tempo bei der Gleichstellung»: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen>

Ohne Gleichstellung der Geschlechter kann also offenbar nachhaltige Entwicklung nicht erreicht werden bzw. stellen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern (*Gender Inequalities*), die in vielen Bereichen bestehen, ein Hindernis für nachhaltige Entwicklung dar. Nachfolgend soll dies an ein paar exemplarischen Bereichen aufgezeigt werden.

Bildung (SDG4)

Der **Bildungsstand** von Frauen und Mädchen ist weltweit stark gestiegen. Trotzdem sind es meist Mädchen, welche die Schule abbrechen, und die Geschlechterunterschiede verstärken sich mit steigendem Bildungsniveau. Immer mehr Mädchen besuchen die Primarschule, aber nach wie vor lernen 15 Mio. Mädchen im Primarschulalter (und 10 Mio. Knaben) nie lesen und schreiben.⁵ Armut

ist ein Schlüsselfaktor im Zusammenhang mit Bildung (und Bildung wiederum ist ein Schlüsselfaktor für den Weg aus der Armut). Die Corona-Pandemie verstärkt diesen Umstand: Schulschliessungen haben 90% aller Kinder von der Schule ferngehalten. Dies hat jahrelange Fortschritte in der Bildung rückgängig gemacht. (Ebenda)

Auch in der Schweiz herrscht im Bildungsbereich eine horizontale und vertikale Segregation zwischen den Geschlechtern. So nimmt der Anteil Frauen im Laufe beruflicher Qualifikation gegenüber den Männern ab (*leaky pipeline*) und Bildungsgänge und Berufswahl bleiben stark geschlechtsspezifisch geprägt, was sich nicht zuletzt für viele Frauen finanziell negativ auswirkt.⁶

⁵ UN Women, Progress on the SDGs, Gender Snapshot 2020: <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications>

⁶ Bundesamt für Statistik, Bildungsstand: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html>

Erwerbsarbeit (SDG8)

Der Status von Frauen auf dem **Arbeitsmarkt** verbessert sich laufend. Immer mehr Frauen gehen einer Erwerbstätigkeit nach und erlangen Zugang zu produktiven Ressourcen. Und doch sind es meist Frauen, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, Teilzeit arbeiten oder erwerbslos sind. Frauen verdienen nach wie vor weltweit weniger als Männer, viele verfügen über keine grundlegende soziale Sicherung und Frauen sind in Führungspositionen untervertreten. Weltweit gibt es einen grossen Geschlechterunterschied bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen; dieser ist am grössten bei Frauen mit Kindern. Zudem verdienen Frauen weltweit 23% weniger als Männer.⁷

In der Schweiz gibt es einen starken Anstieg von erwerbstätigen Frauen, allerdings vornehmlich im Teilzeitbereich. Nur ca. ein Drittel aller Führungspositionen sind von Frauen besetzt. Auf der Lohnabrechnung der Frauen sind im Durchschnitt jeden Monat 1'455 Franken weniger als bei den Männern.⁸ Rund 2/3 davon können durch erklärbarere Faktoren erklärt werden (berufliche Stellung, Erwerbsunterbrüche, Ausbildung, Branche, Zivilstand), der Rest ist nicht erklärbar und deshalb sicher auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zurückzuführen.

Die Arbeitsteilung bleibt stark geprägt von sozialen Normen und Geschlechterrollen; **unbezahlte Sorgearbeit / Care-Arbeit** wird nach wie vor meist von Frauen verrichtet. Gerade diese Care-Arbeit ist eine der Hauptursachen

⁷ UN Women, Progress on the SDGs, Gender Snapshot 2020: <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications>

⁸ Bundesamt für Statistik, Durchschnittslöhne und Lohnunterschiede 2016: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html>

für Geschlechterungleichheit und somit eine kritische, zu berücksichtigende Grösse. Die vielen Stunden nämlich, die Frauen für Kinderbetreuung, Kochen oder Wasserholen aufwenden, fehlen für Bildung, Einkommensgenerierung oder politische Aktivitäten sowie zivilgesellschaftliches Engagement. Die grosse Bürde an unbezahlter Care-Arbeit fördert so den Kreislauf von Armut. **Armut** und insbesondere extreme Armut trägt ein weibliches Gesicht.

Weltweit leisten Frauen dreimal mehr unbezahlte Arbeit als Männer. In der Schweiz wird mehr Arbeit unbezahlt (9.2 Mia Std.) als bezahlt (7.9 Mia Std.) verrichtet. Monetär umgerechnet ist diese unbezahlte Arbeit, die zu 2/3 von Frauen verrichtet wird, 408 Mia Franken wert.⁹

Politische Partizipation (SDG5)

Auch wenn die **politische Partizipation** von Frauen steigt, immer mehr Frauen Ministerinnen, Parlamentarierinnen oder Staatspräsidentinnen werden, bleibt die sogenannte *gläserne Decke* bestehen. Weltweit sind Frauen mit 24.9% in Parlamenten vertreten.¹⁰ Trotz der Tatsache, dass Migrant*innen ohne die jeweilige Staatsangehörigkeit einen erheblichen Teil der Wohnbevölkerung ausmachen – in der Schweiz sind es rund ein Viertel¹¹ –, sind sie von politischen Prozessen und Entscheidungen völlig ausgeschlossen. In der Schweiz steigerte sich die Frauenvertretung bei den Wahlen 2019 so stark wie noch nie seit Einführung des Frauenstimmrechts – Nationalrat 42%, Ständerat 26%.¹²

⁹ Bundesamt für Statistik, Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit 2016: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html>

¹⁰ UN Women Infographics, Women parliamentarians worldwide: <https://www.unwomen.org/en/digital-library/multimedia>

¹¹ Bundesamt für Statistik, Ständige ausländische Wohnbevölkerung 2019: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html>

Gewalt (SDG5)

Gewalt an Frauen ist die am weitesten verbreitete Menschenrechtsverletzung. Ein Drittel der Frauen weltweit erlebt mindestens einmal in ihrem Leben physische oder sexuelle Gewalt (meist von ihrem Partner).¹³

Jede fünfte Frau erlebt in der Schweiz häusliche Gewalt, davon 75% in Paarbeziehungen. Pro Monat werden zwei Frauen von ihren Partnern umgebracht.¹⁴

Gesundheit (SDG3)

Trotz grossen Fortschritten bezüglich Gesundheit von Frauen bleiben Müttersterblichkeit, HIV/Aids sowie die weit verbreitete **Gewalt** an Frauen und Mädchen ein grosses Problem. 800 Frauen sterben weltweit täglich an

schwangerschafts- oder geburtsbedingten Komplikationen, welche vermeidbar wären.¹⁵ Der Zugang zu Geburtshilfe hängt stark mit dem Leben in der Stadt und mit finanziellen Möglichkeiten zusammen. Mehr als die Hälfte der Frauen treffen ihre eigenen Entscheidungen bezüglich Verhütungsmittel, aber nur ein Viertel aller Frauen entscheiden selbst, ob sie Geschlechtsverkehr haben wollen. UNICEF schätzte 2020, dass weltweit mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen leben, die Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C) geworden sind.¹⁶ Bei HIV/Aids sind insbesondere junge Frauen stark betroffen (über 60% der Neuinfektionen).¹⁷ Hier gibt es einen wesentlichen Zusammenhang mit sexueller Gewalt.

¹² Bundesamt für Statistik, Die Frauenrepräsentation in den politischen Institutionen: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html>

¹³ UN Women, Violence Against Women: <https://interactive.unwomen.org/multimedia>

¹⁴ Bundesamt für Statistik, Häusliche Gewalt: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html>

¹⁵ The Sustainable Development Goals Report 2020: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/>

Frauen in Krisen und Katastrophen (SDGs12-16)

Hauptsächliche Opfer von Naturkatastrophen sind Frauen. Der Grossteil aller beim Tsunami 2004 in Südostasien umgekommenen Personen waren Frauen und Mädchen, weil sie sich für die Rettung von Kindern und älteren Personen einsetzten und oft nicht schwimmen oder schlechter klettern konnten.¹⁸

Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt wird in **bewaffneten Konflikten** häufig als Kriegswaffe gegen Frauen eingesetzt. In den wichtigsten Friedensabkommen zwischen 1990 und 2017 gab es 2% Mediatorinnen, 5% Zeuginnen und 8% Unterhändlerinnen.¹⁹ Nur drei von elf der wichtigsten Friedensabkommen enthalten Bestimmungen zum Ge-

schlecht; dies obwohl man weiss, dass Frieden stabiler und nachhaltiger ist, wenn Frauen und andere marginalisierte Bevölkerungsgruppen einbezogen werden.

Intersektionalität

Häufig kommen verschiedene Formen von Diskriminierung zusammen vor und potenzieren sich. Z.B. wirken nebst Geschlecht auch sexuelle Orientierung, Ethnizität, Behinderung, Alter, ökonomischer Status etc. als zusätzliche Diskriminierungsfaktoren.

2020 hat sich gezeigt, wie Faktoren für Mehrfachdiskriminierung zusammenhängen: Die Corona-Pandemie hat bestehende Ungleichheiten verstärkt, wobei Frauen be-

¹⁶ UNICEF DATA – Child Statistics. Female Genital Mutilation (FGM). Letzte Aktualisierung: Februar 2020. <https://data.unicef.org/topic>

¹⁷ UN Women, Progress on the SDGs, Gender Snapshot 2020: <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications>

¹⁸ Rees, S., E. Pittaway and L. Bartolomei (2005) 'Waves of Violence: Women in PostTsunami Sri Lanka', Australasian Journal of Disaster and Trauma Studies. Available online at: <http://www.massey.ac.nz>

¹⁹ The Sustainable Development Goals Report 2020: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/>

sonders betroffen sind. 70% der im Gesundheits- und Sozialwesen Beschäftigten sind Frauen. Es gab mehr häusliche Gewalt während der Lockdowns, und Frauen mussten häufig die zusätzliche Last in der Haus- und Betreuungsarbeit inkl. Beschulung der Kinder tragen. (Ebd.)

Fazit

In den letzten Jahrzehnten ist zwar weltweit bezüglich Gleichstellung der Geschlechter viel erreicht worden, grosse Unterschiede zwischen den Geschlechtern bleiben hingegen in vielen Bereichen bestehen. Und diese Ungleichheit zwischen den Geschlechtern stellt **eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung und Armutsreduktion** dar. Nachhaltige Entwicklung kann also ohne Geschlechtergleichstellung nicht erreicht werden. Schauen wir doch genauer hin, was Frauenrechte mit Menschenrechten zu tun haben.

2. Frauenrechte sind Menschenrechte - eine kurze Einführung

Hillary Clinton hat es damals 1995 in Peking auf den Punkt gebracht: «If there is one message that echoes forth from this conference, let it be **that human rights are women's rights and women's rights are human rights – once and for all.**»

Frauenrechte sind Menschenrechte – das ist heute anerkannt, war aber nicht immer so wie dieser historische Überblick zeigt:

- **1945/1948:** Die Charta der UNO und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beinhalten beide gleiche Rechte für Frauen und Männer und verbieten Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.
- **1975-1985:** Anfangs 1970er-Jahre und während der UNO-Dekade für Frauen und der verschiedenen Weltfrauenkonferenzen (1975 Mexiko City, 1980 Kopenhagen, 1985 Nairobi) stieg jedoch die Unzufriedenheit wegen der Marginalisierung von Frauen in den generellen

Menschenrechtsverträgen. Diese beinhalten zwar gleiche Rechte für Frauen und Männer, gehen aber nicht auf die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen und Männern ein und die bestehende Geschlechterdiskriminierung kann dadurch nicht beseitigt werden.

- **1979:** Dies führte zur Verabschiedung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women*), welche den Fokus spezifisch auf die Diskriminierung von Frauen legt und bis heute das einzige verbindliche Instrument für Frauenrechte ist.
- **1992:** Der UNO-Weltgipfel über Umwelt und Entwicklung in Rio anerkannte erstmals die wichtige Rolle von Frauen und ihrer Partizipation für Umweltschutz und Nachhaltigkeit.
- **1993:** Die Welt-Menschenrechtskonferenz in Wien stellt den Durchbruch für die Anerkennung von Frau-

enrechten als Menschenrechten dar und deren Abschlussdokument hält zum ersten Mal fest, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen einen unveräußerlichen, integralen und unteilbaren Bestandteil der universellen Menschenrechte darstellen.

- **1995:** An der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking wird die sogenannte *Beijing Declaration and Platform for Action* verabschiedet, ein visionäres Dokument für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit.
- **2000:** Die UNO verabschiedet die Millenniumsentwicklungsziele mit Bezügen zu Geschlechtergerechtigkeit in der Bildung und reproduktiven Gesundheit.
- **2015:** Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird verabschiedet mit einem Einzelziel zu Geschlechtergerechtigkeit und Ermächtigung von Frauen und Mädchen und mit einer transversalen Verankerung von Geschlechteraspekten bei allen anderen Zielen.

Heute sind Frauenrechte als Menschenrechte anerkannt. Diese müssen jedoch laufend verteidigt werden und kommen immer wieder unter Druck.

Beijing Declaration and Platform for Action (BDPA)

Die BDPA steht im Kontext der «Goldenen 1990er-Jahre». International wurden Frauenrechte als Menschenrechte anerkannt (siehe historischer Überblick) und es gab – damit zusammenhängend – eine starke Frauenbewegung. In der Schweiz war mit Ruth Dreifuss eine Feministin Vorsteherin des Eidg. Departements des Innern, die verschiedene Reformen im rechtlichen Bereich durchgesetzt hat: So stehen das Gleichstellungsgesetz (1996), die Ratifizierung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW (1997), die 10. AHV-Revision mit Einführung von Individualrenten und Betreuungsgutschriften (1997) und der straffreie Schwangerschaftsabbruch (2002) in diesem Kontext sowie weitere Gesetzesrevisionen danach wie die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (2003), die Offizialisierung von häuslicher Gewalt (2004) und der Erwerb ersatz bei Mutterschaft (2004).

Die BDPA mit ihren zwölf Pfeilern war und ist ein visionäres Dokument. Sie anerkennt Care-Arbeit als kritischen Faktor für die Gleichstellung. Ausserdem hat sie Gender Mainstreaming als Konzept lanciert – ein zwar umstrittenes Konzept, aber mit ihm kam man weg von Pfeilern und Silos hin zu einer transversalen Verankerung der Geschlechterperspektive in allen Bereichen mit Querbezügen, wie es heute die 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung kennt.

Peking 1995 war nicht nur ein Meilenstein in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung, sondern auch einer der wichtigsten Meilensteine für die weitere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und sexueller Ausdruck und hat bewirkt, dass diese Themen im UNO-Menschenrechtsrat thematisiert wurden.

«If the World Conference on Women is to address the concerns of all women, it must similarly recognise that discrimination based on sexual orientation is a violation of basic human rights.» (Beverley Ditsie, Sprecherin des Lesbian Caucus)

UNO-Sicherheitsratsresolution UNSCR 1325 und Agenda «Frauen, Frieden, Sicherheit»

2020 feierten wir nicht nur *Beijing +25*, sondern auch 20 Jahre **UNO-Sicherheitsratsresolution (UNSCR) 1325**. Im Jahr 2000 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat eine bahnbrechende Resolution – einen Meilenstein in der internationalen Friedenspolitik. Die sogenannte UNSCR 1325 stellt zum ersten Mal die Interessen und Anliegen von Frauen in den Mittelpunkt der internationalen Friedens- und Sicherheitsagenda. Auch die Verabschiedung dieser Agenda steht im Kontext der 90er-Jahre mit der starken Frauenbewegung für Frauenrechte als Menschenrechte, aber auch der Kriege auf dem Balkan und dem Genozid in Rwanda, welche den Einsatz von sexualisierter Kriegsgewalt sehr sichtbar gemacht haben. Auch hat durch die Frauenbewegung und deren Grundsatz «Das Private ist politisch!» ein Paradigmenwechsel in Bezug auf häusliche Gewalt stattgefunden. Die-

se wird nicht mehr länger als eine private Angelegenheit erachtet, sondern als Menschenrechtsverletzung mit staatlicher Verantwortung, diese zu verhindern.

Die UNSCR 1325 anerkennt die unterschiedlichen Erfahrungen und Rollen von Frauen und Männern in Konflikten und die wichtige Rolle, die Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten spielen. 1325 fordert den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten und die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen. 1325 und seine acht Folgeresolutionen bilden die sogenannte **Agenda «Frauen, Frieden, Sicherheit»** – eine Menschenrechtsagenda mit einem klaren Menschenrechtsauftrag.

3. Geschlechtergerechtigkeit in der Agenda 2030 – wo stehen wir heute?²⁰

Seit der vierten Weltfrauenkonferenz und den «Goldenen 1990er-Jahren» hat in Bezug auf Geschlechtergerechtig-

²⁰ Die Zahlen aus diesem Kapitel stammen aus: The Sustainable Development Goals Report 2020: <https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/>

keit – z.B. in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte und auf LGBTQI+-Rechte – ein Backlash stattgefunden. Beispielsweise wurde 2015 bei der Evaluation der Umsetzung *Beijing +20* bewusst kein Abschlussdokument verabschiedet, um nicht hinter 1995 zurückzufallen. Auch der durch die Terroranschläge von 9/11 von den USA lancierte globale Krieg gegen den Terror und die damit einhergehende Prävention von gewalttätigem Extremismus hat zu einer Instrumentalisierung der Agenda «Frauen, Frieden, Sicherheit» – einer klaren Menschenrechtsagenda – geführt. Rigide Geschlechterstereotype und ungleiche Machtverhältnisse bleiben weiterhin die Hauptursachen von Geschlechterungleichheiten. Wo stehen wir aber heute bezüglich Geschlechtergerechtigkeit in der Agenda 2030, bei der – wie unter 1. erwähnt – der Geschlechteraspekt weniger auf der Hand liegt?

Armut (SDG1): Insbesondere extreme Armut trägt ein weibliches Gesicht. Frauen und Mädchen weltweit haben ein 4% höheres Risiko für extreme Armut. Auch hier ist die

unbezahlte Care- und Haushaltarbeit der kritische Faktor. – Das Risiko für Frauen zwischen 25 und 34 in extreme Armut zu rutschen steigt nämlich auf 25%.

Auch **Ernährungsunsicherheit (SDG2)** hat auf Frauen stärkere Auswirkungen als auf Männer. Ungleiche Machtverhältnisse auf Haushaltsebene sorgen für eine 10% höhere Wahrscheinlichkeit für Frauen, zu wenig Nahrung zu haben. Wenn nämlich das Essen knapp wird, sind es vor allem Frauen und Mädchen, die weniger essen; dies, obwohl sie meist für die Ernährungssicherheit der Familie sorgen.

In Bezug auf **Wasser und Sanitärversorgung (SDG6)** bestehen ebenfalls grosse Geschlechterunterschiede. Frauen und Mädchen tragen die Hauptlast fürs Wasserholen, was wiederum – vor allem in Zeiten von Klimawandel – ihre verfügbare Zeit für Bildung und Einkommensgenerierung reduziert und durch die Einführung von Kosten für Wasser wiederum verstärkt wird. In Sub-Sahara-Afrika wenden Frauen 16 Mio. Stunden pro Tag fürs Wasserholen auf.

Wasserholen erhöht weiter ihr Risiko für sexuelle Übergriffe und die fehlenden Sanitäreinrichtungen für Mädchen führen zu Schulabbrüchen.

Auch **Energie (SDG7)** hat geschlechtsspezifische Auswirkungen. Mangelnde saubere Kochmöglichkeiten – 2017 fehlten diese bei 3 Mia. Menschen weltweit – sind ein Gesundheitsrisiko für Frauen, die hauptsächlich fürs Kochen zuständig sind.

Jobs in **Forschung und Innovation (SDG9)** bleiben männerdominiert. Nur rund ein Drittel der Forschungspositionen sind durch Frauen besetzt (wie auch die Führungspositionen in der Wirtschaft).

In Bezug auf die **Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten (SDG10)** ist es vor allem der steigende Anteil Frauen auf der Flucht, der hervorsteicht. Waren es früher vor allem junge Männer, die fliehen, sind heute die Hälfte aller Geflüchteten Frauen. Flucht stellt ein grosses Risiko für

Frauen dran. – Sie sind sexuellen Übergriffen auf der Flucht und in Flüchtlingslagern ausgesetzt und auf ihre besonderen Bedürfnisse in Unterbringung und Traumaaufarbeitung wird wenig eingegangen.

70% der in Slums lebenden Menschen sind Frauen. So beinhaltet auch **SDG11 (nachhaltige Städte und Communities)** starke Geschlechteraspekte.

Auch in Bezug auf die **Verbindung von Geschlechtergerechtigkeit – Umwelt (SDGs 12-15)** bestehen grosse Geschlechterunterschiede. Frauen und Männer haben einen unterschiedlichen Umgang mit und unterschiedliche Vulnerabilitäten und Ressourcen bezüglich Umwelt. Frauen haben weniger Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen. – Nur knapp 14% aller Landbesitzenden weltweit sind Frauen und dieser Unterschied wird noch grösser in Regionen, in denen die Landwirtschaft der Schlüsselsektor ist.

Um die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 zu erreichen, braucht es ein stärkeres Commitment zu Partnerschaft und Zusammenarbeit (**globale Partnerschaften, SDG17**). Von den jährlichen 117 Mia. Franken öffentlichen Entwicklungsgeldern berücksichtigen nämlich nur 38% Geschlechteraspekte (als Haupt- oder Nebenziel). Es sind dringend mehr Ressourcen für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit nötig, um nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen.

3. ZEITZEUGINNEN

Rund dreissig Frauen nahmen 1995 aus der Schweiz an der NGO-Konferenz in Peking teil. Zwei davon waren Anny Hefti-Misa und Anni Lanz. Mit ihnen haben wir gesprochen – über ihre Erfahrungen vor Ort sowie ihr politisches Engagement vorher und nachher.

Vor der Konferenz

Anny Hefti-Misa hat 1992 Babaylan, das europäische Netzwerk für migrierte Philippininnen mitgegründet, in dem sie in der Schweiz aktiv war. Im Rahmen dieses Engagements kam sehr rasch der Entschluss, dass sie und ihre Kolleginnen nach Peking reisen würden. Zu jenem Zeitpunkt hatte Anny Hefti-Misa bereits einige Erfahrung mit internationalen Konferenzen sammeln können, wo sie sich stets für die Rechte von Migrantinnen eingesetzt hatte. Es war die Zeit, als man von der *Festung Europa* sprach, eine Zeit, in der die Grenzen Europas stark kontrolliert und die Einreisepolitik sehr restriktiv waren.

Auch in den Vorbereitungsarbeiten zur Konferenz hat Anny Hefti-Misa die Perspektive der Migrantinnen eingebracht,

was bitter nötig war. Denn das Thema Migrantinnen und ihre Rechte waren in den feministischen Debatten bis anhin beinahe unbekannt.

Anni Lanz war in der Zeit vor der Konferenz im Asylrecht tätig und stiess dadurch auf die Menschenrechte, von denen sie aufgrund ihrer internationalen Bedeutung und Verbindlichkeit beeindruckt war. Sie nahm 1993 an der UNO-Menschenrechtskonferenz in Wien teil und erfuhr dort von der vierten Weltfrauenkonferenz. Engagierte Frauen hatten den Teilnehmenden verdeutlicht, dass Frauenrechte Menschenrechte sind bzw., dass Frauen auch Menschenrechte haben, was ganz vielen Frauen damals nicht bewusst gewesen sei. So war dann auch die Bezugnahme auf die Menschenrechte später an der NGO-Konferenz in Peking zentral, sodass im Schlussdokument der Aktionsplattform die Menschenrechte prominent Erwähnung fanden.

Auch Anni Lanz hatte während der Vorbereitungsarbeiten zur Konferenz durch ihr politisches Engagement Kontakt

mit Migrantinnen und dabei Anny Hefti-Misa kennengelernt, die sie mit ihrer Erfahrung mit internationalen Konferenzen unterstützen konnte.

Die offizielle Schweiz versuchte damals lange, die Aktivistinnen und NGOs zu ignorieren. Es war zu Beginn nicht vorgesehen, dass die NGOs in der Schweizer Delegation vertreten waren. Erst mit grossem Druck der NGOs an einem Streitgespräch mit der Bundesverwaltung zusammen mit Bundesrätin Ruth Dreifuss konnte eine NGO-Vertretung von zwei Frauen in der Delegation bewirkt werden.

Die Geburt der Aktionsplattform von Peking

Wir können uns heute kaum mehr vorstellen, wie die Vorbereitungsarbeiten damals abliefen. – Ohne Internet, mit Telefon und Fax, mit Stapeln von Papieren, die immer dicker wurden, entstand der Text zur Aktionsplattform. Er wurde rund zwanzigmal überarbeitet; es wurde zum Teil um jedes Wort gerungen. Grundlage für die Inhalte bildeten die regionalen Konferenzen, die 1994 auf allen Konti-

nenten stattfanden. Die Vernetzung unter den Frauen und Frauenorganisationen war immens wichtig. So wurde auch die Vorgängerorganisation der NGO-Koordination post Beijing Schweiz, welche damals selbstredend NGO-Koordination hiess, ins Leben gerufen.

Der Text der Aktionsplattform wurde während der Konferenz von den anwesenden NGOs weiterentwickelt und schliesslich in die Verhandlung mit den Regierungen gegeben. Die Regierungen waren zu Beginn mit vielem der Aktionsplattform nicht einverstanden. Es wurden Delegierte der NGOs bestimmt, die sich darauf mehrmals mit Regierungsvertreter*innen trafen und in harte Verhandlungen traten.

Während der Konferenz

Die NGO-Konferenz fand 50 km ausserhalb von Peking auf einem Sumpfgelände statt. Die Pekinger Behörden fürchteten sich vor den vielen «Emanzen und Lesben, die hier nach Peking reisen, anstatt zu Hause zu bleiben und zu stricken». Es waren rund 30'000 Frauen aus der ganzen Welt,

die sich auf diesem sumpfigen Gelände, verstärkt durch Regen und Matsch, in miserabler Behausung während zwei Wochen niederlassen mussten, was der Stimmung jedoch in keiner Weise Abbruch tat. Sie war so gut, dass viele Regierungsvertreter*innen zu den NGOs hinausfuhren und sich auch vom Inhalt der Tausenden von Workshops inspirieren liessen. Jeden Tag erhielten die Teilnehmer*innen ein Tagesprogramm so dick wie ein Telefonbuch. Die Workshops wurden teils vor der Konferenz geplant, teils spontan währenddessen. Wichtige Themen waren Menschenrechte, Migration, Sans Papiers, Gewalt gegen Frauen sowie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

Anny Heffi-Misa leitete mit Kolleginnen unter anderem einen Workshop zum Thema Hausangestellte. Sie konnte sogar veranlassen, dass eine Hausangestellte aus Bern an die Konferenz kommen konnte, um von ihren persönlichen Erfahrungen zu berichten. Die Workshops hatte Anny Heffi-Misa zu einem grossen Teil während ihrer Reise mit dem *Peace Train*, ein Zug mit rund 200 Frauen aus der ganzen Welt, der

in Helsinki die zweiwöchige Reise nach Peking startete, vorbereitet.

Das Medienecho in der Schweiz während der Konferenz und danach war sehr gross. Täglich wurden von den Schweizer Teilnehmerinnen Faxe an eine Kollegin nach Zürich geschickt, die dann die Medien informierte. Natürlich waren die Angst der Chinesen vor den Zehntausenden von Frauen sowie die Unterbringung der Teilnehmer*innen auf dem sumpfigen Gelände für die Medien originelle Nebenschauplätze, wovon gerne gelesen wurde.

Die Konferenz war für Zehntausende von Frauen der ganzen Welt ein einmaliges und empowerndes Erlebnis:

«Für mich war die Konferenz ein Schlüsselerlebnis in meinem Leben. Sie gab mir so viel Kraft, davon habe ich danach jahrelang gezehrt.»

Anni Lanz

«Die grosse Energie während der Konferenz hat man so stark gespürt. Das Engagement und die Begeisterung der Frauen waren so gross. Das Networking fand am Abend statt, was zu einigen lebenslangen Freundschaften führte.»

Anny Heffi-Misa

Nach der Konferenz

Der Effekt der Konferenz auf die Schweizer Gleichstellungspolitik war deutlich spürbar, und die Aktivistinnen und Frauenorganisationen in der Schweiz waren gut über die Inhalte der Konferenz informiert. In der ersten Zeit nach Peking war es einfacher, Frauenanliegen durchzusetzen. Das Eidgenössische Gleichstellungsbüro wurde gestärkt, und die Politiker*innen waren stärker für Frauenanliegen sensibilisiert. Zudem hat die NGO-Koordination post Beijing Schweiz in den Jahren nach Peking jährlich eine Konferenz zu einem bestimmten Plattform-Thema mit einem Hearing, an der Vertreterinnen der Bundesverwaltung Rechenschaft in Bezug auf die Umsetzung der Aktionsplattform ablegen mussten, durchgeführt.

Später jedoch, Anfang der 2000er-Jahre kam man weg vom sogenannten *Empowerment*, und *Gender Mainstreaming* wurde – mindestens in der Theorie – eingeführt. Danach lag der Fokus in der Gleichstellungspolitik stark bei der Wirtschaft.

Zusammen mit dem Bund Schweizerischer Frauenvereine, der heutigen alliance F, konnte im Nachgang an die Konferenz die gesetzlich verankerte Anerkennung der frauenspezifischen Fluchtgründe im Bundesparlament erreicht werden – ein Thema, wofür Schweizer NGOs heute erneut kämpfen müssen.

Die Bedeutung der Aktionsplattform von Peking damals und heute

Wichtig sei, so Anny Heffi-Misa, dass mit der Aktionsplattform gearbeitet und sie in die Gleichstellungsarbeit integriert werde. Der Text sei schön und gut, «aber ein Text alleine hat noch kein Potenzial, wenn es nicht zum tatsächlichen Handeln und zu Massnahmen kommt.» Auch

damals 1995 nicht. Am Anfang waren die Parlamentarier*innen noch gut über die Aktionsplattform von Peking informiert, was jedoch mit den Jahren immer mehr abnahm. Heute wird die Aktionsplattform nur noch selten angerufen, sie geriet immer mehr in Vergessenheit.

Das Potenzial der Aktionsplattform sieht Anni Lanz beim politischen Versprechen, welches die Staaten damals gemacht hatten. Die Plattform sei viel fortschrittlicher als die Politik heute, und man müsse die Regierung immer wieder an ihr Versprechen von 1995 erinnern; so wie es heute die Klimajugend mit dem Pariser Klimaabkommen macht. Beide Gesprächspartnerinnen sind überzeugt, dass wir uns heute viel von der Klimabewegung und der jüngsten feministischen Bewegung rund um den Frauenstreik abschauen müssten, insbesondere von ihren basisdemokratischen Strukturen, in denen jede Einzelne ihre Kreativität voll einbringen kann. Zudem sei die breite Vernetzung unter den Organisationen und Aktivist*innen nach wie vor enorm wichtig.

*Anny Hefti-Misa ist seit den 90er-Jahren in Frauenfragen, vor allem Migrantenanliegen, aktiv. Sie hat zwei europaweite philippinische Organisationen und andere lokale Migrant*innenorganisationen mitbegründet. Kürzlich wurde sie vom «Filipina Women's Network» mit Sitz in San Francisco, USA, als eine der 100 einflussreichsten Filipinas ausgezeichnet.*

Anni Lanz ist Menschenrechtsaktivistin und ist vor allem in der Flüchtlingshilfe tätig. Sie erhielt 2004 die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Basel für ihren unermüdlichen Einsatz für die Umsetzung der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere im Bereich des Asylrechts und der Frauenrechte. Anni Lanz war wesentlich an der Gründung der NGO-Koordination post Beijing Schweiz beteiligt.

4. WO STEHT DIE SCHWEIZ HEUTE

Im Hinblick auf *Beijing +25* zog die Schweiz 2019 zuhänden der UNO Bilanz zur Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing.

BEIJING + 25: UMSETZUNG DER ERKLÄRUNG UND DES AKTIONSPANS VON BEIJING, BERICHT DER SCHWEIZ

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Bern, 06.06.2019 - Mit Blick auf den 25. Jahrestag der Deklaration von Peking nächstes Jahr zieht die Schweiz zuhänden der UNO Bilanz über die Fortschritte und Lücken in der Gleichstellung von Frau und Mann. Erfolge wie der Pflicht zur Lohnanalyse für Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden und der gezielteren Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen stehen Defizite in der Lohngleichheit und damit verbundene tiefere Frauenrenten sowie Herausforderungen etwa bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegenüber.

Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden müssen künftig ihre Lohnpraxis auf Lohngleichheit hin überprüfen. Ende letzten Jahres beschloss das Parlament eine entsprechende Revision des Gleichstellungsgesetzes. Frauen in der Schweiz sind besser vor Gewalt geschützt. Mit dem 2018 in Kraft getretenen Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) und den Änderungen im Zivil- und Strafrecht wie der elektronischen Überwachung von Rayon- oder Kontaktverboten wird Gewalt gegen Frauen wirkungsvoller bekämpft. Und seit 2003 fördert der Bund die familienergänzende Kinderbetreuung finanziell und hat dabei die Schaffung von gut 60'100 Betreuungsplätzen für Kinder unterstützt.

Trotz solcher wichtiger Erfolge bestehen weiterhin Probleme: Frauen verdienen nach wie vor durchschnittlich 18% weniger Lohn als Männer, wodurch ihre Renten 37% tiefer sind. Traditionelle Rollenbilder prägen immer noch stark die Berufs- und Studienwahl von Mädchen und Buben. Arbeit und Familie sind auch heute noch schwer zu vereinbaren, stehen doch in der familienergänzenden Kinderbetreuung weiterhin zu wenige Plätze zur Verfügung. Der Anteil der Frauen im Schweizer Parlament stagniert seit 2007.²¹ Und rund alle 2 Wochen endet häusliche Gewalt tödlich. Diese Bilanz zieht die Schweiz knapp 25 Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz von 1995 in Peking zu-

handen der UNO. Damals verabschiedeten 189 Staaten, darunter die Schweiz, eine Deklaration mit visionären Forderungen sowie die sogenannte Beijing-Aktionsplattform zu deren konkreten Umsetzung. Mit dem Bericht kommt die Schweiz dem Aufruf der UNO nach, jüngste gleichstellungspolitische Meilensteine aufzuzeigen und den aktuellen Handlungsbedarf auszuweisen. Die weltweiten Fortschritte und Lücken in der Geschlechtergleichstellung seit 1995 stehen im Zentrum der 64. Sitzung der UNO-Kommission für die Stellung der Frau (CSW), die nächstes Jahr in New York stattfinden wird.

Der ausführliche Bericht kann auf der Webseite des EBG heruntergeladen werden.

Wie bereits zu früheren Jubiläen der *Beijing Platform for Action* hat die NGO-Koordination post Beijing Schweiz auch im Hinblick auf *Beijing +25 2019* einen Bericht zur Situation in der Schweiz publiziert.

²¹ Ende 2019 hat sich die Situation im Bundesparlament deutlich verbessert; der Anteil der Frauen ist seither um 10% höher.

FRAUENRECHTE UND GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG IN DER SCHWEIZ

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

Nach wie vor ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen²² in der Schweiz ein Thema, obwohl auf Gesetzesebene auf diesem Gebiet viele Fortschritte erreicht worden sind. So postuliert Art.8 der Bundesverfassung ein Gleichheitsgebot und Diskriminierungsverbot unter anderem aufgrund des Geschlechts; seit 1996 gibt es ein Gleichstellungsgesetz; 1997 wurde das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (CEDAW) von der Schweiz übernommen und 2017 die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Dennoch erstreckt sich die Benachteiligung oder

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts weiterhin auf alltägliche oder auch auf gesetzliche oder strukturelle Fragestellungen. Obwohl politisch und von NGOs schon mehrfach gefordert, fehlt der Schweiz eine nationale Gleichstellungsstrategie. Verschiedene Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung werden auf nationaler oder auch kantonaler Ebene zurückgestuft oder gar abgeschafft.

Das Problem der **Rollenstereotype** ist in der Schweiz immer noch weit verbreitet. Nach wie vor fehlt es hier an intersektional strategischer Beteiligung zum Beispiel der Medien oder der Sensibilisierung in den Schulen. Denn gerade mit ihrer Breitenwirkung könnte auf diesen beiden Wegen ein anderes, alternativeres Bild zu den klassischen Rollenmodellen gezeigt werden. BIPoC (*Black, indigenous and*

²² Gender bzw. Geschlecht ist sozial konstruiert. Jenseits des binären Frau-Mann-Schemas gibt es weitere Geschlechtsidentitäten und soziale Geschlechter. Menschen können sich (ausschliesslich oder nicht ausschliesslich) weiblich oder männlich identifizieren, werden als Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männer gelesen und/oder als Frauen bzw. Männer sozialisiert. «Frauen und Mädchen» erleben Mehrfachdiskriminierung in Bezug auf Genderidentität, sexuelle Orientierung, Rassistifizierung, Klasse und Herkunft.

women of color), transgender, nicht-binäre und Frauen mit Behinderung sind besonders betroffen von Stereotypen wie (S)Exotisierung, Rassismus, Unsichtbarmachung und Stumm-schaltung.²³ Muslimische Frauen werden häufig benutzt, um antimuslimische und rassistische Politik zu legitimieren (*Femonationalismus*).²⁴

Aber auch die Berufswahl ist immer noch stark von gesellschaftlich vorgegebenen Mustern geprägt. So gibt es zwar seit längerem ein entsprechendes Berufsbildungsgesetz, welches Chancengleichheit als Ziel vorgibt, aber ein konkretes Förderungsprojekt des Bundes, um die Gleichstellung auf allen Bildungsstufen zu erlangen, fehlt nach wie vor. Ebenso fehlt in vielen Kantonen weiterhin eine entsprechende Verankerung in den Bildungsgesetzen. Ein weiterer Bereich, in dem Frauen diskriminiert werden, ist

die **Arbeitswelt**. Frauen sind in den Führungsetagen nach wie vor untervertreten. Es besteht Lohnungleichheit, darüber hinaus finden sich über die Hälfte der Frauen in sogenannten Teilzeitanstellungsverhältnissen, was Benachteiligungen bei Weiterbildungen oder auch der Sozialversicherung mit sich bringt. Darüber hinaus gehen viele Frauen sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen in Tieflohnbranchen mit ungesicherten Arbeitsbedingungen nach. Dies gilt in besonderem Mass für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Frauen wie bspw. Frauen* mit Behinderungen.

Ein weiterer wichtiger Faktor sind Mängel im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung. Denn in der Realität gibt es – trotz Einführung eines nationalen Mindeststandards vor einigen Jahren – diverse Lücken sowohl in der Mutterschaftsentschädigung als auch bei der Diskussion um den

²³ Dos Santos Pinto, Jovita: Besitzen, s/exotisieren, vergessen – Sklaverei, Einbürgerung und Rassisierung um 1798. Vortrag auf der Tagung «Von der Kolonisierung zur Globalisierung. Warum wir Schweizer Geschichte neu denken sollten». Bern: Universität Bern 2018, unveröffentlichtes Manuskript

²⁴ Farris, Sara: Die politische Ökonomie des Femonationalismus. In: Feministische Studien, 2011, Heft 2, Band 29, 321-334

Vaterschaftsurlaub, bei der man noch immer ganz am Anfang steht. Dies gilt auch in Bezug auf die ausserhäusliche Kinderbetreuung, welche in der Schweiz wesentlich teurer ist als in den umliegenden Ländern. Darüber hinaus ist Familien- und Erwerbsarbeit für viele Frauen in der Schweiz nicht ohne massive finanzielle Nachteile vereinbar.

Armut ist auch in der Schweiz weiblich, denn alleinerziehende Mütter, Frauen im Alter und kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich davon betroffen. Verstärkt wird dies durch verschiedene Regelungen im Kinds- und Scheidungsrecht, die sich oft nachteilig für Frauen auswirken.

Geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen (inkl. Frauenhandel und Zwangsheirat), ist nach wie vor virulent in der Schweiz, wiederum besonders ausgeprägt bei von Mehrfachdiskriminierung betroffenen

Frauen und Mädchen. Das verdeutlicht sich nicht so sehr auf der juristischen Ebene, hier ist in den letzten Jahren viel erreicht worden, sondern wenn es um die praktische Umsetzung geht.

In Bezug auf **Migration** sind Frauen ganz besonders betroffen, denn Migrantinnen müssen sich überdurchschnittlich oft mit unterqualifizierten Arbeitsverhältnissen abfinden. Migrantinnen sind oft gezwungen, mehrere Teilzeitjobs anzunehmen. Auf dem Arbeitsmarkt werden sie vom privaten und öffentlichen Sektor strukturell diskriminiert, besonders wenn sie ein Kopftuch tragen. Migrantinnen sind zurückhaltend bei der Beantragung von Sozialversicherungen aus Angst, ihren rechtlichen Status zu verlieren oder zu verschlechtern. Trotz der Tatsache, dass Migrant*innen 25% der Wohnbevölkerung ausmachen, sind sie von politischen Prozessen und Entscheidungen völlig ausgeschlossen.²⁵

²⁵ Ausnahmen für kantonale Entscheidungen und Wahlen: Kantone Neuchâtel und Jura für Migrant*innen mit einem C Aufenthaltsstatus.

Darüber hinaus werden die Ausbildungsnachweise aus ihren Herkunftsländern oft nicht anerkannt. Rechtlich gesehen sind diese Frauen oft in einer defensiven Position, sei es bei Gewalt in der Ehe oder betreffend Aufenthaltsstatus. Verhütungsmittel sind – im Gegensatz zu den Kosten von Abtreibungen – im Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung nicht enthalten, was gerade Migrantinnen zu einer vulnerablen Gruppe macht. Dasselbe gilt auch für den Zugang zur reproduktiven Gesundheit. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Gesundheit dieser speziell verletzbaren Bevölkerungsgruppe ist deshalb von zentraler Bedeutung, da Frauen mit Migrationshintergrund oftmals sozial isoliert sowie finanziell und sprachlich von ihren Ehemännern oder Verwandten abhängig sind. Neben den sozioökonomischen Faktoren sind Sprachschwierigkeiten bzw. die mangelnde oder nicht zugängliche Verfügbarkeit von Informationen in vielen Sprachen entscheidend. Mangelnde Anerkennung, wenn es um ihre beruflichen Kompetenzen geht, struktureller Rassismus, eine belastende Arbeitssituation und eventuell eine unge-

regelte Aufenthaltssituation sind Faktoren, die die Gesundheit von Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund verschlechtern.

Von **Mehrfachdiskriminierung** sind insbesondere auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen betroffen. Dies zeigt sich unter anderem im Rahmen der ungleichen sozialen Sicherheit, Stereotypen bei der Berufswahl und im öffentlichen Bewusstsein, geringerer Erwerbstätigkeit und prekäreren Arbeitsverhältnissen gegenüber Männern mit und Frauen ohne Behinderungen, erhöhter Gewaltbetroffenheit, Diskriminierung im Bereich von Sexualität und Familienplanung und mangelnden Möglichkeiten zur Selbst- sowie zur politischen Mitbestimmung.

Die Themen Transgender und «Geschlechtsidentität» werden weder in Bundes- oder Kantonsverfassungen noch auf Gesetzesebene explizit genannt. Dieser fehlende Schutz steht in eklatantem Widerspruch zur von Diskriminierung, Stigmatisierung und Gewalt geprägten Lebensrealität dieser Menschen.

Empfehlungen

1. Die stetige Sensibilisierung der Behörden, zuständiger Instanzen, aber auch der breiten Bevölkerung ist von zentraler Bedeutung. Dafür braucht es eine nationale Gleichstellungsstrategie²⁶ sowie ein Mainstreaming, welche auch die Prävention und Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen miteinschliessen.
2. Um Gleichstellung in verschiedenen Bereichen (politische Ämter, wirtschaftliche Führungspositionen...) zu erreichen, sind freiwillige Massnahmen ungenügend. Es braucht Sondermassnahmen wie Quoten (bspw. Frauenquoten bei politischen Ämtern oder in Verwaltungsräten) und gesetzliche Regulierung (bspw. Vaterschafts- oder Elternurlaub), um hier endlich die seit langem gesetzten Ziele zu erreichen.
3. Nebst einem Ausbau der finanziellen Mittel für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) sowie die kantonalen Gleichstellungsbüros müssen deren politische Positionen und Einflussmöglichkeiten gestärkt werden.
4. Die Schweiz braucht einen nationalen Aktionsplan gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, namentlich auch gegen Gewalt an besonders vulnerablen/von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Frauen* und Mädchen*. Die Istanbul-Konvention muss umfassend und ohne Einschränkungen und Diskriminierung umgesetzt werden.
5. Das Stimm- und Wahlrecht muss auf alle Einwohner*innen ausgeweitet werden.

²⁶ Der Bericht stammt von 2019. Inzwischen ist eine Nationale Gleichstellungsstrategie, welche bis 2030 umgesetzt sein soll, in Erarbeitung.

5. GENERATION EQUALITY FORUM UND ACTION COALITIONS

Das *Generation Equality Forum* ist ein zivilgesellschaftliches, globales Treffen für die Gleichstellung der Geschlechter, das von *UN Women* einberufen und von den Regierungen Mexikos und Frankreichs gemeinsam ausgerichtet wird. Das Forum, das in Mexiko-Stadt beginnt und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2021 in Paris gipfelt, wird eine Reihe konkreter, ehrgeiziger und transformativer Massnahmen einleiten, um sofortige und unwiederbringliche Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter zu erzielen. Das Forum widmet sich dabei *Beijing +25* in Verbindung mit der Agenda 2030.

Die Hauptziele des Forums werden sein, eine neue und mutige feministische Agenda zu entwerfen, die im Rahmen von sechs Aktionsbündnissen, sogenannten *Action Coalitions*, entwickelt wird. Sie sollen es ermöglichen, während der UNO-Aktionsdekade (2020-2030) greifbare Ergeb-

nisse zur Gleichstellung der Geschlechter zu erzielen, um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

Die Aktionsbündnisse sind globale, innovative Multi-Stakeholder-Partnerschaften, die Regierungen, die Zivilgesellschaft, internationale Organisationen und den Privatsektor mobilisieren werden. Auf der Grundlage von Menschenrechtsprinzipien und durch einen datengesteuerten Konsultationsprozess mit internationalen feministischen Gruppen, *Grassroots Organisationen*, Regierungen und anderen Partnern sind die ausgewählten Themen der *Generation Equality Action Coalitions*²⁷:

- Geschlechtsbezogene Gewalt (*Gender-based violence*)
- Wirtschaftliche Gerechtigkeit (*Economic justice and rights*)
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (*Bo-*

²⁷ Siehe <https://forum.generationequality.org/about>

dily autonomy and sexual and reproductive health and rights, SRHR)

- Feministisches Handeln für Klimagerechtigkeit (*Feminist action for climate justice*)
- Technologie und Innovation (*Technology and innovation for Gender Equality*)
- Feministische Bewegungen und Leadership (*Feminist movements and leadership*)

6. 25 JAHRE AKTIONSPLATTFORM IN DER SCHWEIZ

An der Schweizer Veranstaltung der NGO-Koordination post Beijing Schweiz und der Plattform Agenda 2030 zu *Beijing +25* vom 17. September 2020 widmeten sich die Teilnehmer*innen in sechs Workshops den Aktionsbündnissen. Die Workshops wurden von Expert*innen geleitet, welche das jeweilige Thema mit Bezug auf die Schweiz einführten. Danach erarbeiteten sie zusammen mit den Teilnehmer*innen (70 Vertreter*innen von 50 Schweizer NGOs) Forderungen sowie mögliche Massnahmen.

GESCHLECHTSBEZOGENE GEWALT

**Georgiana Ursprung & Simone Egger, TERRE DES
FEMMES Schweiz**

Gewalt mit Bezug zu Geschlecht – Gewalt an Frauen und Mädchen

Überall auf unserer Welt und zu jeder Zeit erleben Menschen Gewalt aufgrund von Geschlecht. Bereits in Peking war dies eines der zentralen Themen – und der Kampf gegen Gewalt hat bis heute nicht an Dringlichkeit verloren. Mit der Istanbul-Konvention hat die Schweiz seit 2018 ein neues Instrument gegen Gewalt und für Gleichstellung, dessen Geschichte sich bis nach Peking zurückführen lässt. Im Rahmen des Workshops haben wir einige grundlegende Aspekte, die unsere Arbeit zu Gewalt leiten müssen, diskutiert und Entwicklungen seit Peking nachvollzogen:

Ohne Gleichstellung keine Gewaltfreiheit

In Peking wurde die feministische Analyse festgehalten, dass Gewalt und Gleichstellung zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen: «Gewalt gegen Frauen ist ein Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele der Gleichberechtigung, der Entwicklung und des Friedens. Gewalt gegen Frauen verstösst gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau und beeinträchtigt oder verhindert deren Wahrnehmung. (...) Die niedrige soziale und wirtschaftliche Stellung der Frau kann sowohl Ursache als auch Folge der Gewalt gegen Frauen sein.» Und: «Gewalt gegen Frauen ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in eine im Vergleich zu den Männern untergeordnete Stellung gezwungen werden.»²⁸ Diese Analyse ist heute auch die zentrale Prämisse der Istanbul-Konvention, die seit 2018 in der Schweiz in Kraft ist.

²⁸ Aus der deutschen Übersetzung des Berichts über die vierte Weltfrauenkonferenz: https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html#iv-d

Für den Kampf gegen Gewalt mit Bezug zu Geschlecht bedeutet dies: Gleichstellungsarbeit ist Gewaltprävention. Und: Wir erreichen eine gewaltfreie Welt nur mit Gleichstellung. Die Gleichstellungsarbeit muss also einer der zentralen Pfeiler der Arbeit gegen Gewalt sein. In der Schweiz hat sich diese Erkenntnis jedoch bisher nur bei wenigen Akteur*innen durchgesetzt und die Gleichstellungsarbeit wird geschwächt statt ausgebaut.

«Gewalt gegen Frauen» ist geschlechtsbezogene Gewalt

Die Perspektive auf Gewalt wie auch die Perspektive auf Geschlecht hat sich seit Peking stark weiterentwickelt. Diese Entwicklungen gilt es in der feministischen Arbeit gegen Gewalt zu beachten:

In Peking wurden explizit körperliche, sexualisierte, psychische Gewalt

- in der Familie (Praktiken wie Mitgift, Zwangsverheiratung/-ehe, Genitalverstümmelung, Ausbeutung und Vergewaltigung in der Ehe)

- in der Gemeinschaft (sexualisierte Gewalt, z.B. am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen, Frauenhandel und Zwangsprostitution)
- vom Staat ausgeübte oder geduldeten Situationen des bewaffneten Konflikts (insbesondere Mord, systematische Vergewaltigung, sexuelle Versklavung und erzwungene Schwangerschaft)
- im Rahmen sexueller Reproduktion (Zwangssterilisation, erzwungener Schwangerschaftsabbruch, unter Nötigung erfolgende oder erzwungene Anwendung von Empfängnisverhütungsmitteln, die Tötung weiblicher Neugeborener, die vorgeburtliche Geschlechtsselektion) genannt.

All diese Formen von Gewalt sind auch heute noch virulent. Hinzugekommen ist bis heute jedoch das Bewusstsein dafür, dass Gewalt an Frauen nicht mit einer geschlechterbinären und heteronormativen Brille angeschaut werden darf, sondern eine inklusivere Definition und Praxis nötig ist. So ist Gewalt an Frauen jegliche Gewalt, die Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, -ausdrucks, -merkmale

le und -sozialisierung erleben. Da eingeschlossen sind nicht nur cis-Frauen, sondern auch trans Menschen, intergeschlechtliche Menschen, non-binäre Menschen und Menschen ausserhalb dieser Konzepte. All diese Menschen erleben Gewalt aufgrund eines patriarchalen Systems. Deshalb wird im Folgenden von FINT (Frauen, inter, non-binären und trans Menschen) gesprochen.

Besondere Gefährdung und Intersektionalität und Inklusivität:

In Peking wurde den Frauen mit einer «besonderen Gefährdung» auch eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Und auch heute gilt es, dieses Bewusstsein aufrechtzuerhalten und dies mit der Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive zu kombinieren. Denn das Ziel muss sein, eine inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung aller Massnahmen gegen Gewalt zugunsten ALLER zu gewährleisten:

In Peking wurde eine besondere Gefährdung gesehen, bspw. bei: «Frauen, die Minderheiten angehören, autoch-

thone/indigene Frauen, Flüchtlingsfrauen, Migrantinnen, so auch Wanderarbeitnehmerinnen, arme, auf dem Land oder in entlegenen Gebieten lebende Frauen, mittellose Frauen, in Anstalten lebende oder der Freiheitsentziehung unterworfenen Frauen, Mädchen, behinderte Frauen, ältere Frauen, vertriebene Frauen, repatriierte Frauen, in Armut lebende Frauen sowie von Situationen des bewaffneten Konflikts, fremder Besetzung, Angriffskriegen, Bürgerkriegen, Terrorismus, namentlich auch der Geiselnahme, betroffene Frauen.» Im Bericht zu Peking wurde jedoch bspw. nicht über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität gesprochen. – Themen, bei denen sich seither viel in der feministischen Bewegung und auch auf multilateraler Ebene getan hat, sodass eben bspw. heute von FINT die Rede ist.

Bis heute fehlt es jedoch sehr oft genau an Unterstützung für besonders marginalisierte und von Multiproblematiken Betroffene – sei es in der Prävention, bei Beratung und Schutz oder in der Strafverfolgung. Doch spätestens mit der Istanbul-Konvention ist die Schweiz verpflichtet, alle

ihre Massnahmen zu Gewalt inklusive und diskriminierungsfrei umzusetzen, was konsequenterweise auch eine intersektionale Perspektive und Umsetzung bedeutet. Art. 4 der IK macht dies klar:

«Die Durchführung dieses Übereinkommens durch die Vertragsparteien, insbesondere von Massnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer, ist ohne Diskriminierung, insbesondere wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des sonstigen Status sicherzustellen.»²⁹

Doch dies erfüllt die Schweiz bisher nicht, und die NGOs sind hier gefragt, Intersektionalität und Inklusivität/Nichtdiskriminierung weiterhin einzufordern und selbst ihre Vernetzung und den Austausch noch weiter auszubauen.

Ganzheitlicher Ansatz fundamental:

Bereits in Peking wurde festgehalten, dass Gewalt nur mit einem ganzheitlichen Ansatz überwunden werden kann: «Die Ausarbeitung eines ganzheitlichen und multidisziplinären Konzepts, mit dem an die komplexe Aufgabe der Heranbildung von Familien, Gemeinwesen und Staaten herangegangen werden kann, in denen es nicht zu Gewalt gegen Frauen kommt, ist nicht nur notwendig, sondern auch machbar. Die Grundsätze der Gleichberechtigung, Partnerschaft von Frau und Mann und die Achtung der Menschenwürde müssen alle Stadien des Sozialisationsprozesses durchdringen. Bildungssysteme sollten die

²⁹ Aus der deutschen Übersetzung des Konventionstextes: <https://istanbulkonvention.ch/html/blog/text.html>

Selbstachtung, die Achtung voreinander und die Zusammenarbeit zwischen Frau und Mann fördern.»³⁰ Auch die Istanbul-Konvention verpflichtet die Schweiz dazu, alle vier Pfeiler zu bearbeiten: Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung und ein koordiniertes Vorgehen. Doch es zeigt sich, dass der politische Wille sehr oft immer noch fehlt, die Prävention genauso zu gewichten wie die Strafverfolgung, und es fehlt entsprechend an den nötigen Ressourcen.

Gewalt durch den Staat, durch Mitarbeitende von staatlichen oder staatlich beauftragten Akteur*innen:

Diese Form von Gewalt wurde in Peking klar benannt (siehe oben). Doch in der Schweiz wird dies zu wenig thematisiert und ist kaum als Gewalt an FINT anerkannt und bearbeitet.

- Auch bei den NGOs und der feministischen Bewegung fehlt es hier oft an Bewusstsein. Beispiele dafür sind: racial

profiling durch die Polizei, Gewalt durch andere Behörden und Institutionen wie die KESB oder im Zusammenhang mit Gefängnisaufenthalten, Ausschaffungen, Ausschaffungshaft oder bspw. im Gesundheitsbereich (u.a. Gewalt perinatal, Operationen von intergeschlechtlichen Kindern). Bei *racial profiling* gibt es bspw. zum Teil passive Massnahmen wie Schulungen der Polizei, doch es fehlt an aktiven Massnahmen wie einer Ombudsstelle. Das Beispiel der Gewalt im Gesundheitsbereich zeigt ein doppeltes Interesse aus feministischer Perspektive: Diese Gewalt hat unter anderem Ursachen im Ressourcendruck im Care-Bereich und es gilt zu verhindern, dass entsprechend FINT weder Opfer, noch Täterinnen (mit eigenen Opferanteilen) werden. Bei all diesen Themen sind auch die NGOs gefordert, sich ein Bewusstsein anzueignen und sich diesen Problematiken anzunehmen und sie zu bearbeiten.

³⁰ Aus der deutschen Übersetzung des Berichts über die vierte Weltfrauenkonferenz: https://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2_4.html#iv-d

Und nicht zu vergessen: Gewalt hat Ursachen im kapitalistischen System!

Es wurde schon in Peking benannt und hat sich seither weltweit noch zugespitzt: Das kapitalistische System ist ein Gewaltsystem und führt zu weiteren Formen von Gewalt an FINT. Denn die Gewalt, die Menschen aufgrund der Ausbeutung im kapitalistischen System erleben, geben sie weiter, bspw. in Form von Gewalt an FINT. Die Bekämpfung von Gewalt an FINT ist also auch eine Symptombekämpfung, da die Ursachen Patriarchat und Kapitalismus sind. So haben die Teilnehmer*innen des Workshops als zentrale Forderung aufgestellt:

Die Gesellschaft muss sich vom ausbeuterischen System des Kapitalismus befreien. Es braucht also einen ganzheitlichen Blick auf die Gewalt und entsprechend ganzheitliche Massnahmen, die antikapitalistische Massnahmen beinhalten. Die Schweiz ist eine hyperkapitalistische Gesellschaft und hyperkonservativ bezüglich Geschlecht. Als Beispiel dafür wurde die Legitimation von genderspezifischer

Gewalt durch das Sexualstrafrecht (fehlender Konsens) und das Migrationsrecht (AIG 50) genannt, was Abbild von gesellschaftlicher Gewalt ist.

Forderung deshalb: Ohne die Abschaffung des Kapitalismus wird es keine Gesellschaft frei von Gewalt an FINT geben!



WIRTSCHAFTLICHE GERECHTIGKEIT

Lucie Waser, SEV Frauen

Die Zukunftsvision einer Welt in Frieden wird nur Realität, wenn alle Geschlechter gerechte Arbeitsverhältnisse haben, um gemeinsam Hunger, Gewalt und Armut zu überwinden. Dieser zukünftige Wohlstand muss so aufgebaut werden, dass die Ökosysteme geschützt sind (Land, Luft und Wasser) und gleichzeitig Mensch- und Tierschutz eingehalten werden. Konsum und Produktion sollen in Zukunft die planetaren Grenzen nicht mehr überschreiten. Für die Aktionsplattform von Beijing, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) als auch die Agenda 2030 ist klar - **wir haben ein gemeinsames ökonomisches Ziel**: Ökonomische Entwicklung wird nur nachhaltig sein, wenn ihr Nutzen allen Geschlechtern zugutekommt.

ÖKONOMIE UND FRAUENRECHTE IN DER SCHWEIZ

Es bestehen erhebliche Unterschiede, was den Zugang von Frauen zur Schweizer Wirtschaft und ihre jeweili-

gen **Chancen auf Machtpositionen** in diesen Strukturen betrifft. Nur 3% Prozent der Geschäftsleitungsmitglieder und 4% der Verwaltungsratsmitglieder in börsenkotierten Schweizer Unternehmen sind Frauen. Obwohl Frauen in der Schweiz im europäischen Vergleich auffällig mehr erwerbstätig sind – dies vorwiegend in **Teilzeit- oder Mini-Teilzeitanstellungen** –, bleibt ihr Engagement in der bezahlten Arbeit standhaft bei einer 8% Lohndiskriminierung stehen und sind Frauenlöhne viel zu tief angesetzt (SDG8). Das bedeutet einen **jährlichen finanziellen Verlust für Frauen von 100 Milliarden Franken**. Dies ist die direkte Folge von fehlenden familienpolitischen Strategien, die bis heute zu keiner echten **Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben** (SDG5) geführt haben. Frauen verlieren mit ihrer unbezahlten Arbeit im Privatleben nochmals **248 Milliarden Franken im Jahr**. Damit tradieren sich patriarchale Familien- und Machttraditionen von Generation zu Generation. Der Grad der Gleichberechtigung, der zwischen Einzelpersonen, in der Familie und in der Gesellschaft als Ganzes herrscht, lässt sich am Grad der ökonomischen

Freiheit der Frau, deren körperlichen Unversehrtheit und Stresspegel ermassen.

Trotz grosser politischer Offensiven gegen die Diskriminierung von Mädchen und Frauen bei Bildung und Ausbildung (SDG4), Einstellung und Bezahlung, Karriereförderung und horizontaler und vertikaler Mobilität sowie flexibleren Arbeitsbedingungen, bleibt die **ungleiche Verteilung der Verantwortlichkeiten in der Familie hinsichtlich unbezahlter³¹ und Care-Arbeit** an den Frauen hängen.³² Diese Tatsache an sich schränkt ihre Teilhabe am Wirtschaftsleben bereits ein und ist mit einem grossen Stresspegel verbunden. Zwar sind Frauen in zunehmendem Masse auf den

unteren Managementebenen anzutreffen, doch werden sie aufgrund von **stereotypen Vorurteilen und Geschlechterdiskriminierungen** – strukturell bedingte Diskriminierung - häufig nicht weiterbefördert, was ein weiterer Punkt der Ausgrenzung darstellt. Die Erfahrung **sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz** stellt eine zusätzliche Verletzung der Würde der arbeitenden Frau dar und hindert diese daran, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten zu können und damit haben wir eine dritte Ausgrenzungsstrategie (SDG5).³³

Als Folge der Globalisierung der Wirtschaft wurden zwar einige neue Erwerbsmöglichkeiten für Frauen geschaffen,

³¹ 1 Milliarde Stunden pro Jahr direkte Betreuungsarbeit der eigenen Kinder laut Mascha Madörin (Ökonomin), davon 113 Millionen durch die Grossmütter und 17 Millionen durch die Grossväter. Der SGB errechnete 160 Millionen Stunden Grosselternanteil in der Kinderbetreuung pro Jahr, was 50'000 zusätzliche Kita Plätze bedeuten würde.

³² In der Schweiz übernehmen die Frauen mehr unbezahlte Arbeit, beispielsweise die Kinderbetreuung und die Betreuung von Kranken oder älteren Menschen, und kompensieren so das wegfallende Haushaltseinkommen, vor allem dann, wenn öffentliche Dienstleistungen nicht (mehr) zur Verfügung stehen – wie die Covid-19 Krise 2020 exemplarisch gezeigt hat.

³³ ILO 190: https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C190

doch zeigen sich vermehrt Tendenzen, die die Ungleichstellung von Frauen und Männern noch verstärken. Der wirtschaftliche Druck auf die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern ist angestiegen und mit ihm der Konkurrenzdruck. Kennzeichen dieser Tendenzen sind niedrige Frauenlöhne, geringer oder nicht vorhandener Schutz durch entsprechende Arbeitsschutznormen, schlechte Arbeitsbedingungen, insbesondere was die Gesundheit und Sicherheit von Frauen am Arbeitsplatz betrifft, geringe Qualifikationsanforderungen und mangelnde Arbeitsplatz- und soziale Sicherheit, und zwar im formellen wie auch im informellen Sektor (SDG8). Nach wie vor bieten Arbeits- und Einwanderungsrecht im informellen und ländlichen Sektor tätigen jungen Arbeiterinnen und Wanderarbeiterinnen den geringsten Schutz. Diese **Auswirkungen der Globalisierung auf die wirtschaftliche Stellung der Frau** müssen weiterhin noch genauer analysiert werden. Fakt ist aber, dass durch **Teilzeitarbeit und nach Scheidung** im Rentenalter bei Frauen in der Schweiz ein grosses Armutsrisiko besteht (SDG1). Die AHV (1. Säule) anerkennt

zwar als einzige Sozialversicherung die unbezahlte Arbeit, in dem sie Erziehungs- und Betreuungsarbeit bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Dies erreicht aber keine Kostendeckung des Erwerbausfalls, den die Frauen durch Mutterschaft erleben, es ist nur der Versuch, die unbezahlte Arbeit anzuerkennen. Die Frauen sind zusätzlich bei der beruflichen Altersvorsorge BVG (2. Säule) im Verhältnis zu den Männern noch stärker diskriminiert, wegen der Teilzeitarbeit in Kombination mit beruflicher Unterbeschäftigung und der Lohndiskriminierung. Weil sie im Berufsleben zu wenig verdienen, können Frauen auch keine oder nur wenig freiwillige 3. Säule ansparen. Diese drei Aspekte kumulieren zum paradoxen Fakt, dass die durchschnittliche Altersrente der Frauen einen Drittel unter derjenigen der Männer liegt, obwohl Frauen nachweislich viel mehr arbeiten als Männer. Frauen mit Behinderung sind von doppelter Diskriminierung am Arbeitsmarkt betroffen und deshalb einem noch deutlich höheren Risiko für Altersarmut ausgesetzt (**Mehrfachdiskriminierung**).

Fazit: Die Schweizer Politik und andere Akteur*innen müssen das Wirtschaftspotenzial und die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen durch die aktive und konsequente Einbeziehung einer gendergerechten Perspektive in allen Programmen fördern, und die Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen beziehungsweise Männer analysieren bevor entsprechende Entscheidungen getroffen werden (SDG5, 8).

Forderungen:

- Die Schweiz muss ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und die von ihr ratifizierten Übereinkommen umfassend und diskriminierungsfrei umsetzen (ILO 190, CEDAW, Istanbul Konvention etc.). Arbeitsbedingungen müssen den internationalen und nationalen Standards entsprechend umgesetzt und durch Sozialpartner oder weitere kontrolliert werden.
- Um Gleichstellung in Politik, Wirtschaft und Kultur zu erreichen, braucht es Frauenquoten für alle politischen Ämter sowie für Führungspositionen in Wirtschaft und Kulturinstitutionen.
- Um ökonomische Gerechtigkeit zu erreichen und die Lohndiskriminierung bis 2030 zu beheben, braucht es griffige Massnahmen, Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten im Gleichstellungsgesetz.
- Die Arbeit in Care-Berufen muss finanziell aufgewertet werden. Nur Applaus reicht nicht.
- Die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel zur Umsetzung der Kinderbetreuung sind als Teil vom Service Public in Kombination mit der Einführung von Tagesschulen für die obligatorische Schulzeit nach dem finnischen Modell zu erhöhen, damit Frauen 100% erwerbstätig sein können. Das garantiert eine selbstbestimmte ökonomische Unabhängigkeit und soziale Absicherung.
- Bezahlte und unbezahlte Arbeit muss fair auf alle Geschlechter verteilt werden. Dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die Zeit und Energie lassen für unbezahltes Engagement: kürzere Normarbeitszeiten, anständige Löhne, der Ausbau von Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub als Zwischenschritt hin zum Ziel Elternzeit nach nordischem Modell.

- Die Arbeit in Privathaushalten (Care-Migrantinnen) gehört dringend dem Arbeitsgesetz unterstellt.
 - Frauen mit Behinderung muss der Zugang zum Arbeitsmarkt vollumfassend ermöglicht werden.
 - Für die Garantie von Diversität und Inklusion aller Frauen als Fachkräfte im Arbeitsmarkt braucht es nationale (EBG) und kantonale (Gleichstellungsbüros) Monitoring- und Anlaufstellen für von Diskriminierung Betroffene. Diese sind notwendig für das Gender Monitoring, das Erarbeiten und Umsetzen einer Diversity-Strategie und zur Kontrolle des Gender Budgetings.
 - Ganzheitliche Familienpolitik (alle Lebens- und Beziehungsformen)
 - BIP erweitern auf Care- und Freiwilligenarbeit
 - Existenzsicherndes Grundeinkommen (muss gendersensibel sein!)
 - Nachhaltige Kriterien bzgl. Geschlechtergerechtigkeit
 - Quoten und Diversity-Strategie zusammen mit einem Gender-Budgeting
-

Forderungen aus dem Workshop

- Reduktion der Wochenarbeitszeit
- Kantonales Monitoring durch Gleichstellungsbüros
- Reform 2. Säule
- Transparenz bei Produktions- und Lieferketten betreffend soziale Faktoren
- Veränderung der Unternehmenskulturen: partizipativ, flache Hierarchien, familienfreundlich

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND RECHTE (SRHR)

Susanne Rohner, *SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz*

Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist eine zentrale feministische Forderung. In der Schweiz wurde in den vergangenen 25 Jahren zwar einiges erreicht wie beispielsweise die Einführung der Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch 2002. Nach wie vor gibt es aber zahlreiche Beschränkungen. Dies wurde auch am nationalen Frauenstreik 2019 sichtbar: Viele der dort erhobenen Forderungen betreffen nach wie vor die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und im umfassenderen Sinne die sexuellen Rechte. Diese sind Voraussetzung zur Förderung der sexuellen Gesundheit. Zur Klärung der Begrifflichkeit:

Sexuelle Gesundheit ist gemäss der WHO umfassend zu verstehen als ein **Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens**. Sexuelle Gesundheit setzt einen **positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus**, wie auch

die **Möglichkeit, genussvolle und risikoarme sexuelle Erfahrungen zu machen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt**. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die **sexuellen Rechte** der Menschen geachtet, geschützt und garantiert werden. Die **sexuellen Rechte** sind **Menschenrechte**, die auf den Bereich Sexualität konkretisiert sind, wie beispielsweise das Recht auf Gleichstellung, auf Selbstbestimmung und auf körperliche Unversehrtheit.

Wichtig ist auch festzuhalten: **Sexualität** ist ein **zentraler Aspekt des Menschseins** über die gesamte Lebensspanne. Sexualität umfasst das **körperliche Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechterrollen, sexuelle Orientierung, Erotik, Lust, Intimität und Fortpflanzung**. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenspiel von biologischen, psychologischen, sozialen, ökonomischen, politischen, kulturellen, rechtlichen, historischen, religiösen und spirituellen Faktoren.

In der Aktionsplattform von Beijing ist das Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (engl. SRHR) vor allem in den zwei Hauptproblembereichen *Frauen und Gesundheit* sowie *Gewalt gegen Frauen* (siehe Kapitel gender-based violence) enthalten. Zum Thema Frauen und Gesundheit hält die Aktionsplattform unter anderem fest:

«Die Frau hat das Recht, das für sie erreichbare Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit zu genießen. Der Genuss dieses Rechts ist für ihr Leben und Wohlbefinden sowie für ihre Fähigkeit, an allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens teilzuhaben, von entscheidender Bedeutung. ... Das grösste Hindernis bei der Erlangung des besten erreichbaren Gesundheitszustands durch die Frau ist die mangelnde Gleichstellung zwischen Männern und Frauen wie auch zwischen Frauen der verschiedenen geografischen Regionen, sozialen Klassen und autochthonen und ethnischen Gruppen.»

Die strategischen Ziele zu Frauen und Gesundheit sind die folgenden:

1. Verbesserung des lebenslangen Zugangs der Frau zu einer angemessenen, erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsinformationen und entsprechenden Dienstleistungen
2. Stärkung von **Vorsorgeprogrammen** zur Förderung der Gesundheit der Frau
3. Ergreifung von Initiativen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation der Geschlechter zur Auseinandersetzung mit **sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV/Aids und Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit**
4. Förderung der Forschung und Verbreitung von Informationen über die Gesundheit der Frau

5. Bereitstellung von **mehr Mitteln** für die Gesundheitsversorgung der Frau und Überwachung der entsprechenden Folgemaßnahmen

Mit Bezug zur Schweiz und einer Fokussierung auf SRHR lässt sich in den folgenden Themen Handlungsbedarf identifizieren (Fokussierung)

Zugang zu Gesundheitsversorgung u.a. betreffend Schwangerschaft, Geburt, HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI), Verhütung, Information, Beratung, Vorsorgeprogramme.

In der Schweiz haben wir grundsätzlich eine sehr gute Gesundheitsversorgung und ein Versicherungssystem, durch das alle in einer Krankenkasse grundversichert sein sollten. Beim genaueren Hinschauen wird aber ersichtlich, dass es für bestimmte Bevölkerungsgruppen Hürden beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, zu Beratung und Information gibt. So hat beispielsweise eine Analyse des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte zur Situati-

on von Flüchtlingsfrauen aufgezeigt, dass diese in Sachen reproduktive Gesundheit klar benachteiligt und diskriminiert werden. Auch für armutsbetroffene Menschen, Sans Papiers, Menschen mit Behinderungen, Drogen konsumierende Menschen oder Menschen im Strafvollzug bestehen Hürden. Konkret ist auch die Frage der Kostenübernahme von transkulturellen Übersetzungsdiensten nach wie vor ein ungelöstes Problem.

Forderung: Angebote zu SRHR müssen so gestaltet sein, dass ALLE Zugang haben. Diskriminierungen müssen identifiziert (mit intersektionalem Ansatz) und Hürden nach dem Grundsatz «leave no one behind» abgebaut werden. Wenn finanzielle Hürden bestehen, müssen die entsprechenden Angebote gratis zur Verfügung gestellt werden.

Zugang zu Verhütung ist zentral für die **Selbstbestimmung und die Prävention ungewollter Schwangerschaften.**

In der Schweiz ist Verhütung Privatsache, wodurch das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung für einige Men-

schen aus verschiedenen Gründen eingeschränkt ist. Wir haben immer wieder Meldungen von unseren Beratungsstellen in den Kantonen, deren Klient*innen sich die Verhütung nicht leisten können. Während der Covid-19-Pandemie hat sich die Situation noch verschärft.

Forderung: Die Schweiz muss dafür sorgen, dass alle Zugang zu Verhütung haben und diese entweder für alle oder zumindest für bestimmte Personengruppen gratis zur Verfügung stellen, wie dies andere europäische Länder auch machen.

Zugang zum Schwangerschaftsabbruch

In der Schweiz gilt seit 2002 die **Fristenregelung**. Damit entscheidet bis zur 12. Woche die Frau in der Frage eines Schwangerschaftsabbruchs. Allerdings muss sie Not geltend machen. Ein Schwangerschaftsabbruch wird von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen. In der Praxis zeigt sich aber, dass es immer wieder Frauen gibt, die trotzdem beispielsweise wegen finanzieller Hürden

(Franchise und Selbstbehalt) oder wegen mangelhafter Vertraulichkeit der Krankenkassen Hürden beim Zugang zum Schwangerschaftsabbruch haben.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Tatsache, dass der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch verankert ist. Das setzt das falsche Zeichen und fördert die Stigmatisierung.

Forderung: Die genannten nach wie vor bestehenden finanziellen, rechtlichen und moralischen Hürden beim Schwangerschaftsabbruch müssen beseitigt werden.

HIV/Aids

Siehe Zugang zu Gesundheitsversorgung: Zudem sind Massnahmen gefordert, zur Erarbeitung unterstützender und nichtdiskriminierender Politiken und Massnahmen betreffend HIV/Aids, durch die die Rechte von infizierten Personen geschützt werden.

Sexuelle Rechte: z.B. Selbstbestimmung über das Sexualleben

Selbstbestimmung über das Sexualleben setzt gleichberechtigte Beziehungen voraus und eine Gesellschaft, die auf Geschlechtergerechtigkeit baut. Sexuelle Beziehungen müssen auf Konsens beruhen und die Verantwortung über das Sexualverhalten und die Folgen sollen gemeinsam getragen werden.

Forderungen: Es braucht umfassende Massnahmen gegen Sexismus, Geschlechterstereotypen, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt und Homophobie. Revision des Sexualstrafrechts: Das Prinzip, dass sexuelle Beziehungen auf Konsens beruhen, muss darin verankert sein. Umfassende Sexuaufklärung in der ganzen Schweiz, auf allen Schulstufen und verankert in den Lehrplänen.

Sexuaufklärung

Sexuaufklärung im umfassenden Sinne, die über biologische Inhalte hinausgeht und auch die sexuellen Rech-

te und Themen wie Genderrollen, Beziehungen, Diversität etc. umfassen, trägt zu gleichberechtigten Beziehungen und dem empowerment von Frauen und Mädchen und jungen Menschen ganz generell bei. Bildung zu sexueller Gesundheit soll sie unterstützen und befähigen, selbstbewusst und selbstbestimmt über ihren Körper und ihr Sexualleben entscheiden zu können.

In der Schweiz sind wir noch weit entfernt von einer flächendeckenden, ganzheitlichen Sexuaufklärung basierend auf den WHO-Standards, die auch in den curricula der Schulen verankert sind. Die Kantone sind verantwortlich und es gibt somit eine Vielzahl an Modellen, wobei vor allem viele in der Deutschschweiz nicht die Standards einer umfassenden Sexuaufklärung erfüllen.

Forderung: Umfassende Sexuaufklärung basierend auf WHO-Standards muss in den Lehrplänen verankert werden und alle Schüler*innen auf den verschiedenen Schulstufen in der ganzen Schweiz erreichen.

Massnahmen gegen schädliche Praktiken wie frühe Eheschliessungen, Kinderheirat und Weibliche Genitalverstümmelung

In der Schweiz gibt es hierzu grosse Fortschritte: Weibliche Genitalverstümmelung ist seit 2012 durch eine Revision des Strafgesetzbuches verboten. Zudem gibt es seit 2016 das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung, das Informationen, Bildung und Beratung bietet und sich an Betroffene und Fachpersonen richtet.

Forderung: Das entsprechende Programm und die Massnahmen insbesondere im Bereich der Prävention müssen langfristig weitergeführt werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt / sexualisierte Gewalt

Siehe Kapitel zu Gender-based violence

Forderung: Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention des Europarates durch die Schweiz.

FEMINISTISCHES HANDELN FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT

Nadia Kuhn, Klimaaktivistin

Wird heute über die Klimakrise gesprochen, dann in erster Linie über technische und wissenschaftliche Aspekte. Wie viel CO₂ darf maximal noch ausgestossen werden, damit das 1.5°-Ziel mit einer so und so hohen Wahrscheinlichkeit noch eingehalten werden kann? Können wir die Energiewende vollziehen, wenn wir ausschliesslich auf erneuerbare Energien setzen oder brauchen wir zusätzlich noch Atomenergie?

So wichtig diese Fragen auch sind, blendet diese Betrachtungsweise aber aus, dass die Klimakrise ganz konkrete Auswirkungen auf das Leben von Menschen hat – und nicht alle Menschen gleich stark betroffen sind. Die Klimakrise ist im Kern ein soziales, wirtschaftliches und politisches Phänomen mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit und die Gleichstellung der Geschlechter.

Frauen, Männer und nicht binäre Menschen erleben den Klimawandel nicht gleich. Machtverhältnisse und Geschlechternormen prägen Rechte, Rollen und Präferenzen von Menschen auf der ganzen Welt. Im Vergleich zu Männern sind Frauen weniger Verursacherinnen des Klimawandels, sind aber überproportional von dessen Auswirkungen betroffen: Bei Naturkatastrophen wie dem Tsunami in Südostasien beispielsweise starben viermal mehr Frauen als Männer.

Die stärkere Verletzlichkeit von Frauen zeigt sich aber nicht nur in Extremsituationen: In den Ländern des globalen Südens sind die Frauen für die Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln zuständig. Trocknen die Brunnen aus, dann müssen sie längere und gefährlichere Wege auf sich nehmen, um die Versorgung sicherzustellen. Auch die gesundheitlichen Belastungen durch die Klimakrise müssen in erster Linie durch Frauen aufgefangen werden – insbesondere in Ländern mit schlechter öffentlicher Gesundheitsversorgung.

Die Verbindungen zwischen Klima- und Geschlechtergerechtigkeit liegen also klar auf der Hand. Auch an der vierten Weltfrauenkonferenz vor 25 Jahren wurde diese Verbindung gezogen und als eines von 12 Hauptaktionsfeldern zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit identifiziert.

Die Aktionsplattform von Beijing definiert drei strategische Ziele im Bereich «Frauen und Umwelt»: Erstens die aktive Einbeziehung von Frauen in den umweltpolitischen Entscheidungsprozess auf allen Ebenen, zweitens die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in Entwicklungs- und Umweltprogramme und drittens die Erhebung von Daten zu den Auswirkungen der Entwicklungs- und Umweltpolitik auf Frauen.

Der fehlende Einbezug von Frauen aus umweltpolitischen Entscheidungen ist nicht nur aus feministischer, sondern auch aus ökologischer Perspektive problematisch. Da Frauen weltweit den Löwenanteil der Care-Arbeit stemmen und oft für die Ressourcenbeschaffung und Ver-

sorgung zuständig sind, sind sie zentrale Akteurinnen für Klimaschutzmassnahmen in den Bereichen Energie und Landwirtschaft. Die Einbeziehung von Frauen in umweltpolitische Bereiche und das konsequente Mitdenken einer Geschlechterperspektive hat in diesen Bereichen bereits nachweislich zu verbesserten Ergebnissen geführt.

Aus diesem Grund ist das erste strategische Ziel im Bereich «Frauen und Umwelt» der Aktionsplattform von Beijing nicht nur ein feministisches, sondern auch ein ökologisches Ziel. Erreicht werden sollen diese durch ein Bündel von Massnahmen: Vom erleichterten Zugang zu Informationen und Bildung im Bereich der Natur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bis hin zum konkreten Einbezug bei der Planung öffentlicher Infrastrukturen sollen Frauen ermächtigt werden, aktiv an umweltpolitischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Das zweite strategische Ziel, die konsequente Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in Umwelt- und Kli-

maschutzprogramme, ist ebenfalls fundamental wichtig. Erreicht werden soll dies beispielsweise durch Untersuchungen über die unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter durch Umweltzerstörung oder durch das Einbeziehen des besonderen Wissens von Landbewohnerinnen und indigenen Frauen in die Ausarbeitung von Umweltschutzprogrammen.

Das dritte Ziel schliesst nahtlos an das zweite an; wenn eine Geschlechterperspektive konsequent in Umweltschutzprogrammen mitgedacht werden soll, dann müssen die Auswirkungen der Umwelt- und Entwicklungspolitik auf Frauen natürlich auch ausgewertet werden.

Die letzte Vorgabe an mich war zu skizzieren, in welchen Zielen der Entwicklungsziele der Agenda 2030 Klima- und Geschlechtergerechtigkeit enthalten sei. Dabei stand ich vor dem Problem, dass sich eigentlich bei jedem der 17 Ziele eine Querverbindung zu klimafeministischen Anliegen finden lässt. Ich habe dennoch eine kleine Auswahl getroffen:

Am offensichtlichsten finden sich Verbindungen im 5. Ziel (Geschlechtergerechtigkeit erreichen) und im 13. Ziel (Massnahmen für den Klimaschutz). Aber beispielsweise auch die Förderung eines gesunden Lebens für alle Menschen wird durch die Klimakrise akut bedroht, da Tropenkrankheiten und Hitzewellen vermehrt auftreten und diese gesundheitlichen Belastungen zu mehr Care-Arbeit führen, die wiederum in erster Linie von den Frauen aufgefangen wird. Weiter sind 70% der armutsbetroffenen Menschen weltweit Frauen; wenn also infolge der Klimakrise die Nahrungsmittelpreise steigen, sind sie als erste davon betroffen. Deshalb ist die Bekämpfung von Armut auch ein klimafeministisches Ziel. Aber auch Friedensförderung zählt dazu, da unter bewaffneten Konflikten die Zivilbevölkerung (und damit Frauen und Kinder) am meisten leidet, weil Kampfhandlungen die Umwelt massiv belasten und zerstören und Kriege Ressourcen verschlingen, die an anderen Stellen dringend gebraucht werden.

Forderungen

- Partizipation und Einbezug der Perspektiven von Frauen auf globaler Ebene
 - Soziale Bewegungen zusammen denken
 - Globale Lösungen für globale Probleme
 - Gerechtigkeit: Verantwortung durch den globalen Norden
 - Betroffenen Frauen eine Stimme und einen Platz geben, v.a. im globalen Süden
 - Systemwandel
 - Bestandsaufnahme
 - Mehr staatliche Gelder für Klimamassnahmen und diese mit Genderperspektive
-

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Anna Jobin, Universität Lausanne

Innovation wird häufig als wichtiger Treiber des Fortschritts genannt, meist im selben Atemzug mit Technologie. Welche Rolle können nun Technologie und Innovation für die Geschlechtergerechtigkeit spielen?

Zum Beispiel die Technologie in der Aktionsplattform von Beijing: In den strategischen Zielen und Massnahmen findet sich dieser Begriff als etwas, worauf Frauen* vermehrt Zugriff haben sollen. Technologie als ein Werkzeug, dessen vermehrte und verbesserte Nutzung von Frauen* uns einen Schritt näher ans Ziel der Geschlechtergerechtigkeit heranbringt. Innovation kommt vor allem im Zusammenhang mit «innovativen» Finanzierungsmodellen zur Sprache, die den Frauen* und somit der Geschlechtergerechtigkeit dienen sollen. Das Themenfeld *Bildung und Ausbildung* geht sogar noch weiter, und fordert explizit: «... dass die Frauen nicht nur Nutzen aus der Technologie ziehen, sondern auch selbst

am Technologieprozess mitwirken, von der Konzeption bis hin zur Anwendung, zur Überwachung und zur Bewertung.»

Dieser Punkt ist tatsächlich wichtig und hat nichts an Aktualität verloren. Er findet sich denn auch in allgemeiner Form wieder im Nachhaltigkeitsziel 5.5 der Agenda 2030: «Ensure women's full and effective participation and equal opportunities for leadership at all levels of decision-making in political, economic and public life.» Denn wo werden neue Technologien erfunden und entwickelt? In der Forschungswelt? Im Silicon Valley? In Schweizer Start-Ups? In universitären Hierarchien ab Professorenstufe sind Frauen* nach wie vor stark untervertreten. Und im Silicon Valley, von wo ein Grossteil unserer heutigen Kommunikationstechnologie herkommt, ist der Frauen*anteil in der Exekutive gerade mal 11%. Auch in der Schweiz sind nur rund 17% Frauen* im Management von Start-ups mit KTI-Label.

Die Abwesenheit von Frauen* bei der Entwicklung von neuen Technologien widerspiegelt sich übrigens in den

technologischen Innovationen, die realisiert werden. Es gibt viele solcher Beispiele aus Silicon Valley oder der Start-Up-Welt, die bei genauem Hinsehen die Kontexte und Bedürfnisse von vielen Frauen* ignorieren oder ihnen nicht gerecht werden.

Last but not least darf nicht vergessen gehen, dass neue Technologien nur eine von mehreren Arten der Innovation darstellen. Gerade der Pandemiefrühling hat soziale und organisatorische Innovationen hervorgebracht und ihre Wichtigkeit sichtbar gemacht. Anstatt unreflektiert höhere Frauen*anteile in STEM-Fächern und Start-Ups zu fordern, und so gleichzeitig ein ideologisches Technologieprimat zu unterstützen, lohnt es sich also, Innovation weiterzudenken. Denn Geschlechtergerechtigkeit hängt auch damit zusammen, welche Innovation wir gesellschaftlich wertschätzen und was überhaupt als Innovation zählen darf.



FEMINISTISCHE BEWEGUNGEN UND LEADERSHIP

Barbara Gurtner, *GrossmütterRevolution*

Wie haben sich die Frauen vor 20 und mehr Jahren organisiert, wie wurde mobilisiert, welches waren die Themen?

Die neue Frauenbewegung ist nach dem Frauenstimmrecht 1971 im Sog der 68er Bewegung erneut aufgebrochen. Die Frauen eroberten die Strasse und das Megafon. Mit neuen Aktionsformen – oft provokativ und kreativ – machten sie unter dem Motto «das Private ist politisch» auf ihre Themen aufmerksam. Sie diskutierten den privaten familiären Kontext, griffen Tabuthemen wie Gewalt gegen Frauen, straflosen Schwangerschaftsabbruch, Vergewaltigung in der Ehe, sexuelle Belästigung auf.

Zu Gewalt gegen Frauen hiess es damals seitens des Staats und der Politik: «Was in den eigenen vier Wänden geschieht, geht niemanden etwas an.» «Schrei leise», war unsere Antwort. Dank unseren Vorstössen und unserer Hartnäckigkeit entstanden Frauenhäuser und Interventionspro-

jekte gegen häusliche Gewalt; seit kurzer Zeit ist häusliche Gewalt ein Officialdelikt.

Die #metoo-Kampagne, die in Minutenschnelle um die Welt ging, zeigt eindeutig, dass Gewalt gegen Frauen und sexuelle Belästigung weltumspannende Themen sind. Sie hat auch bei uns in der Schweiz einiges ausgelöst.

Die damaligen Stimmrechtsfrauen haben uns etwa vorgeworfen, wir hätten sie zu wenig «gewürdigt». – Ich teile heute diese Einschätzung. Wir stellten die traditionelle Rolle der Frau in der Gesellschaft in Frage und forderten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie wollten am traditionellen Familienbild nicht rütteln und wir waren ungeduldig.

1981 wurde der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung verankert. Dessen Umsetzung zog und zieht sich immer noch hin. Die Schnecke wurde einmal mehr zum Symbol für die Langsamkeit der Umsetzung von Frauenrechten. **Frauenstreik 1991** (Generationenwechsel) «Jetzt längt's.»

Frauen forderten zu Tausenden die Umsetzung des Gleichstellungsartikels. Vor allem Frauen aus den Gewerkschaften und viele jungen Frauen zogen die Fäden. In Bern standen Löhne und Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals im Vordergrund. Werfen wir doch in diesem Moment einen schnellen Blick auf die aktuelle Situation des Pflegepersonals – nach dem Applaus... und auf die aktuelle Debatte im Nationalrat zur Pflegeinitiative.

Zurück zu 1991: Uhrenarbeiterinnen aus dem Jura streikten mit, Bäuerinnen waren präsent ebenso Migrantinnen. Ich arbeitete damals im cfd und erinnere mich noch gut an diese Zeit.

Beim **Frauenstreik 2019** haben sich alte Frauen, unter anderem Frauen aus der GrossmütterRevolution, eingemischt. Für sie standen die ungerechten Renten aufgrund ungerechter Löhne im Vordergrund und sie thematisierten die unbezahlte Care-Arbeit, die Grosseltern leisten. Es geht dabei um 100 Millionen Arbeitsstunden und über zwei Milliarden Franken. Eine neue Generationensolidarität ist da entstanden.

«Frauen auf die Wahllisten und ins Parlament» - Die Aktion von alliance F bei den letzten NR-Wahlen wirkte: Es wurden mehr Frauen als je zuvor gewählt, vor allem auch junge Frauen. Eine der besten Formen, um Anliegen der Frauen direkt im Zentrum der politischen Macht einzubringen und zugleich via Medien an eine breite Öffentlichkeit zu gelangen.

Andrea Grossenbacher hat die Frage gestellt: «Wo stehen wir?» Aktuell hat alliance F als Legislaturziele eingegeben:

- Vereinbarkeit Beruf und Familie
- Elternzeit realisieren
- Individualbesteuerung einführen
- Gleichstellung und Qualität in Wissenschaft und Forschung
- Revision des Sexualstrafrechts
- Frauen vor jeglicher Gewalt schützen.

Genau da stehen wir.

Im September 2020 an der feministischen Sondersession stellten junge Feministinnen im Gespräch mit alten Feministinnen Fragen, wie wir sie vor Jahren auch bereits stellten:

Kinder und Karriere, Lohngleichheit, Sexualität und Freiheit, Generationensolidarität. Und sie fragten, wo wir älteren Frauen die Kraft hernehmen, um so lange dranzubleiben. Für mich eine beeindruckende Begegnung.

Im September 2020 haben Stadt und Kanton Bern das Projekt «Werkplatz Egalité - Gleichstellung in Unternehmen fördern» vorgestellt. Am Projekt beteiligen sich Bernmobil, BEKB, Hotellerie Suisse. Mit verschiedenen Massnahmen sollen Gleichstellung und Diversität gestärkt werden: mobiles Arbeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu stärken, flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle.

Was wollen wir erreichen?

- Sogenannte Frauenthemen und -anliegen mit anderen Themen verknüpfen
- Konkrete politische Ziele
- Generationen übergreifende und intersektionale Herangehensweise
- Bewegungsübergreifende Solidarität

- Frieden ganzheitlich denken als Prozess, der viel Energie braucht
- Leaving no one behind! -> Intersektionalität

Wie erreichen wir unsere Ziele?

- Präzise Frauenthemen: Solidarität und Transversalität der verschiedenen Bewegungen nutzen
- Überzeugen, Advocacy, Lobbying, Wahlen -> Macht umdenken, Machtstrukturen erkennen, «Platz machen, Monsieur!»
- Plattformen zur Sichtbarkeit, Finanzierung
- Geduld, gegenseitiger Respekt, aber auch Beharrlichkeit
- Radikales Training für Entscheidungsträger*innen
- Verknüpfung mit Technik und Innovation
- Räumlichkeiten, Informationen verbreiten, Netzwerke nutzen
- Schulsystem reformieren, sensibilisieren



7. AUSBLICK

Voraussichtlich in der ersten Hälfte 2021 wird in Paris das *Generation Equality Forum* stattfinden, welches sich hauptsächlich *Beijing +25* in Verbindung mit der Agenda 2030 widmet. Dabei werden auch die hier bereits erläuterten Aktionsbündnisse lanciert. Trotz der 1995 in Peking eingegangenen Verpflichtungen, in zwölf kritischen Problembereichen strategische und mutige Massnahmen zu ergreifen, und trotz einiger daraus resultierender Fortschritte in diesen Bereichen, kann heute kein einziges Land behaupten, die Gleichstellung der Geschlechter erreicht zu haben. Das Erinnern an den 25. Jahrestag der Aktionsplattform von Beijing ist daher ein neuer Auftakt, um endlich die Menschenrechte aller Frauen und Mädchen zu verwirklichen und wird ein Moment der globalen Mobilisierung sein.

Das Forum ist ein entscheidender Moment dieser Mobilisierung. Es handelt sich um ein globales Treffen für die Gleich-

stellung der Geschlechter, bei dem die Zivilgesellschaft im Mittelpunkt steht und an dem mehrere Interessensgruppen beteiligt sind. Es wurzelt grundlegend in derselben Logik, die vor fünfundzwanzig Jahren den bedeutenden Fortschritt bei der Verabschiedung der Aktionsplattform von Beijing möglich machte: **die Kraft des Aktivismus, der feministischen Solidarität und der Führungsrolle der Jugend, um einen transformativen Wandel zu erreichen**. Das Forum ist daher ein Schlüsselmoment für das Engagement für die Geschlechtergleichstellung aus allen Bereichen der Gesellschaft – Regierungen, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Unternehmen, Gewerkschaften, Künstler*innen, Akademiker*innen und gesellschaftlich Einflussnehmende –, um einen weltweiten öffentlichen Diskurs für dringende Massnahmen und Verantwortlichkeit für die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.³⁴

³⁴ Vgl. <https://www.unwomen.org/en/get-involved/beijing-plus-25>

Seitens Zivilgesellschaft wird auch die Schweiz vertreten sein und die gemeinsam erarbeiteten Forderungen für die sechs Aktionsbündnisse übertragen auf die Ebene einer globalen Agenda einbringen.

Geschlechtsbezogene Gewalt

- Gleichstellungsarbeit muss einer der zentralen Pfeiler der Arbeit gegen Gewalt sein.
- Massnahmen gegen geschlechtsbezogene Gewalt müssen inklusive und diskriminierungsfrei umgesetzt werden. Dabei gilt es, vor allem besonders marginalisierte und von Multiproblematiken Betroffene zu unterstützen.
- Gewalt kann nur mit einem ganzheitlichen Ansatz überwunden werden: Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung und ein koordiniertes Vorgehen.
- Es braucht einen Systemwechsel, denn das kapitalistische System ist ein Gewaltsystem und führt zu weiteren Formen von Gewalt an FINT (Frauen, inter, non-binären und trans Menschen).

Wirtschaftliche Gerechtigkeit

- Um Gleichstellung in Politik, Wirtschaft und Kultur zu erreichen, braucht es Frauenquoten für alle politischen Ämter sowie für Führungspositionen in Wirtschaft und Kulturinstitutionen.
- Unternehmenskulturen müssen familienfreundlicher werden; flache Hierarchien fördern ein partizipatives und inkludierendes Arbeitsumfeld.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss für alle Frauen umfassend gewährleistet sein, insbesondere für Frauen mit Behinderung, Migrantinnen sowie Frauen mit Kindern.
- Familienpolitik muss ganzheitlich, stereotypenfrei und unter Berücksichtigung unbezahlter Care-Arbeit und aller Lebens- und Beziehungsformen ausgestaltet sein.
- Das BIP muss auf Care- und Freiwilligenarbeit erweitert werden.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR)

- Die Gesundheitsversorgung inkl. SRHR muss für alle Menschen leicht zugänglich, verfügbar und erschwinglich sowie qualitativ hochwertig sein.
- Verhütungsmittel müssen kostenlos abgegeben werden.
- Der Schwangerschaftsabbruch muss von finanziellen, rechtlichen sowie moralischen Hürden befreit werden.
- Im Zusammenhang mit HIV/Aids müssen unterstützende und nichtdiskriminierende Politiken und Massnahmen erarbeitet werden, durch die die Rechte von infizierten Personen geschützt werden.
- Sexuelle Rechte sind Menschenrechte. Sie müssen diskriminierungsfrei für alle Menschen realisiert werden.
- Im Bereich der Sexualaufklärung braucht es formelle und nichtformelle Bildungsprogramme im umfassenden Sinne, die über biologische Inhalte hinausgehen und nicht heteronormativ sind. Diese müssen alle Jugendlichen in der ganzen Schweiz erreichen.

- Es braucht langfristige Massnahmen gegen schädliche Praktiken wie frühe Eheschliessungen, Kinderheirat und FGM/C.

Feministisches Handeln für Klimagerechtigkeit

- Partizipation und Einbezug der Perspektiven von Frauen auf globaler Ebene müssen gewährleistet sein.
- Es braucht globale Lösungen für globale Probleme.
- Der globale Norden muss im Sinne der Gerechtigkeit Verantwortung übernehmen.
- Betroffenen Frauen muss eine Stimme und ein Platz gegeben werden, v.a. im globalen Süden.
- Es braucht mehr staatliche Gelder für Klimamassnahmen und diese mit mehr Genderperspektive.

Technologie und Innovation

- Es braucht Quoten für höhere Frauenanteile in MINT-Fächern und Start-Ups.
- Innovation muss jenseits eines ideologischen Technologieprimats weitergedacht werden; Geschlechter-

gerechtigkeit hängt auch damit zusammen, welche Innovation wir gesellschaftlich wertschätzen und was überhaupt als Innovation zählen darf.

- Ob technologische oder andere Formen der Innovation, Gender-Aspekte müssen integriert werden.
- Frauen müssen als Innovatorinnen und Unternehmerinnen gefördert werden.
- Es braucht direkte Investitionen in technologiegetriebene innovative Lösungen, die den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen entsprechen.
- Die Gerechtigkeit in Bezug auf Datenerhebung, -generierung und -nutzung muss gewährleistet sein.

Feministische Bewegungen und Leadership

- Frauenthemen und -anliegen müssen mit anderen Themen wie bspw. der Forderung nach Klimagerechtigkeit verknüpft werden.
- Es braucht eine generationen- und bewegungsübergreifende sowie intersektionale Herangehensweise.

- Es braucht ein ganzheitliches Verständnis von Frieden; dieser muss als Prozess gedacht werden.

NGONG

POST BEIJING

NGO-Koordination post Beijing Schweiz
Coordination post Beijing des ONG Suisses
Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere
Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

NGO-Koordination post Beijing Schweiz, info@postbeijing.ch, www.postbeijing.ch